
Antworten

der im Bundestag vertretenen Parteien auf die Wahlprüfsteine der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) zur Bundestagswahl 2013

1. Alterssicherung

Vielfältige Gründe, wie z.B. unterbrochene Erwerbs- und Familienbiografien sowie prekäre Beschäftigungsverhältnisse, werden, wenn nicht gegengesteuert wird, dazu führen, dass zahlreiche Menschen in Zukunft eine Rente unterhalb des Grundsicherungsniveaus erhalten. Leistungen aus der betrieblichen und privaten Altersvorsorge werden dies, auch weil ihr Verbreitungsgrad gerade bei Menschen mit niedrigem Einkommen noch viel zu gering ist, nur zum Teil verhindern.


1.1 Planen Sie, an der Absenkung der gesetzlichen Rente auf 43 % des Nettorentenniveaus vor Steuern festzuhalten? Welche Möglichkeit sehen Sie, Rentenfreibeträge bei der Berechnung der Grundsicherung einzuführen?


CDU CDU und CSU halten an den Rentenreformen der vergangenen Jahre aus Gründen **CSU** der Generationengerechtigkeit fest. Die Folgen der Bevölkerungsentwicklungen müssen fair zwischen Jung und Alt verteilt werden.

Es gibt keine pauschale Absenkung des Rentenniveaus. Im Rahmen der Rentenreformen der rot-grünen Bundesregierung wurde im Sozialgesetzbuch VI §154 formuliert, dass die Bundesregierung eingreifen muss, wenn das Rentenniveau 2020 unter 46 % liegt bzw. bis zum Jahr 2030 43 % unterschreitet. Es ist also keine Zielmarke von 43 % festgelegt, ganz im Gegenteil. Ob das Rentenniveau bis 2030 tatsächlich bis zur gesetzlichen Untergrenze von 43 % sinken wird, ist offen. Der Nachhaltigkeitsfaktor, der die Anpassung der Renten eigentlich dämpfen soll, hat wegen der starken und positiven Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in mehreren Jahren die Anpassung des Rentenwertes sogar erhöht.

CDU und CSU wollen dafür sorgen, dass Lebensleistung sowie private und betriebliche Vorsorge durch Freibeträge im Alter anerkannt werden. Wer für sein Alter vorgesorgt hat, muss aufgrund dieser Vorsorge besser dastehen als jemand, der nicht entsprechend


vorgesorgt hat. Damit können auch Geringverdiener eine auskömmliche Rente aus eigener Kraft beziehen.

 Die SPD strebt keine Absenkung des Sicherungsniveaus vor Steuern auf diesen Wert an – 43 % ist der Wert, bei dem die Bundesregierung geeignete Maßnahmen vorzuschlagen hat, wenn dieser Wert bis zum Jahr 2030 zu unterschritten werden droht. Bis zum Jahr 2020 will die SPD das gegenwärtige Sicherungsniveau auf jeden Fall stabil halten. Es ist zu prüfen, ob die Regelungen zur Einkommens- und Vermögensanrechnung aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf die Grundsicherung im Alter übertragen werden können.


 Wir wollen die Alterssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zukunftsfest machen und sie stärker durch private oder betriebliche Vorsorge ergänzen. Wir lehnen daher mit Blick auf die Generationengerechtigkeit eine Rücknahme der vergangenen Rentenreformen ab, die auf eine Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus, eine Stabilisierung der Beiträge und den Ausbau privater Vorsorge ausgerichtet waren.


Wir wollen private Vorsorge für jeden Geringverdiener attraktiv machen. Daher dürfen Einkommen aus privater und betrieblicher Vorsorge nur teilweise auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werden. So lohnt sich jedes Jahr der Vorsorge. Von dem Freibetrag profitieren alle, nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Selbstständige. Dies ist ein wirksamer Beitrag, der Gefahr zukünftiger Altersarmut frühzeitig entgegenzuwirken.


DIE LINKE. DIE LINKE will, dass die paritätisch finanzierte gesetzliche Rente wieder allein den Lebensstandard im Alter sichern und langjährigen Beitragszahlenden Renten deutlich oberhalb des Grundsicherungsniveaus gewährleisten kann. Dazu wollen wir das Rentenniveau wieder auf den Stand vor den von SPD und Grünen vorgenommenen Einschnitten bringen (53 % Sicherungsniveau vor Steuern). Statt einer Kombination von Grundsicherung und privaten Renten wollen wir eine Lebensstandard sichernde gesetzliche Rente, ergänzt um einen Mindeststandard in Form einer steuerfinanzierten einkommens- und vermögensgeprüften solidarischen Mindestrente von 1.050 € netto.

 Wir wollen die Rentenversicherung so ausgestalten, dass für langjährig Versicherte der Bezug von Grundsicherung im Normalfall vermieden wird: Wer 30 Jahre Mitglied der Rentenversicherung war, soll eine Garantierente in Höhe von rund 850 € erhalten. Die Vermeidung von Altersarmut ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Aus diesem Grund soll die Garantierente aus Steuermitteln bezahlt werden. Die Garantierente hat für uns Priorität.

1.2 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Leistungen bei Erwerbsminderungsrenten verbessert werden?


 CDU und CSU wollen die Bezieher von Erwerbsminderungsrenten mit einer spürbaren Erhöhung ihrer Rentenansprüche besserstellen und ihnen damit eine sichere Versorgung ermöglichen.

 Die Verbesserung im Leistungsrecht der Erwerbsminderungsrente ist ein zentrales Element der Konzeption der SPD zur Rentenpolitik. Dazu gehören der abschlagsfreie Zugang in eine Erwerbsminderungsrente und die Verlängerung der Zurechnungszeit.

 Wir haben in der schwarz-gelben Koalition wirksame Maßnahmen getroffen, um die private Altersvorsorge zu verbessern und attraktiver zu machen, und dabei auch die private Absicherung gegen Erwerbs- und Berufsunfähigkeit gestärkt.

Auch im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung wollen wir Verbesserungen bei der Absicherung gegen das Erwerbsminderungsrisiko. Die Zurechnungszeiten sollen entsprechend der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre schrittweise von 60 auf 62 Jahre angehoben werden. Damit werden Menschen mit geminderter Erwerbsfähigkeit langfristig so gestellt werden, als ob sie zwei Jahre länger als bisher weitergearbeitet hätten. Außerdem wollen wir die Bewertung des Einkommens verbessern, welches der Höhe der Erwerbsminderung zugrunde zu legen ist.

DIE LINKE. Erwerbsminderung ist ein zentrales Risiko für Armut im Erwerbs- wie im Rentenalter. Die durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten befinden sich im Sinkflug und liegen bereits heute unterhalb der Grundsicherungsschwelle. Der Schutz bei Erwerbsminderung muss daher dringend verbessert werden. DIE LINKE hat sich bereits frühzeitig in dieser Legislaturperiode für eine bessere Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos eingesetzt und einen Antrag (Bundestagsdrucksache 17/10992) in den Bundestag eingebracht. Darin fordern wir, dass die systemwidrigen Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abgeschafft und die Zurechnungszeiten bis zur Vollendung des 63. Lebensjahrs verlängert werden. Außerdem wollen wir den Zugang zu Erwerbsminderungsrenten erleichtern und die Rehabilitation und Wiedereingliederung von Erwerbsgeminderten verbessern. Generell muss das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung wieder angehoben werden. Das erhöht auch die Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten. Für diese Verbesserungen werden wir uns auch in der kommenden Wahlperiode stark machen.

 Wir müssen die Arbeitsbedingungen verbessern, damit sich der gesundheitliche Zustand von Beschäftigten nicht derart verschlechtert, dass sie eine Erwerbsminderungsrente beantragen müssen. Wir brauchen aber auch eine Verbesserung der finanziellen Leistungen, wenn sich dauerhafte Erwerbsminderung nicht vermeiden lässt, z.B. durch eine Verlängerung der Zurechnungszeiten, die schnell wirksam wird, oder durch eine bessere Bewertung der Zeiten, die in die Berechnung der Rente eingehen. Darüber hinaus stehen auch die Abschläge auf dem Prüfstand. Der Gesetzgeber sollte auf die Abschläge verzichten, wenn der Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten allein aufgrund medizinischer Diagnose und Prüfung möglich wäre und das Verfahren zur Begutachtung verbessert würde.

1.3 Welchen Beitrag kann die Politik leisten, um die betriebliche Altersvorsorge einem größeren Kreis von Beschäftigten als bisher zugänglich zu machen? Mit welchen Maßnahmen kann eine höhere Akzeptanz bei der privaten Altersvorsorge erreicht werden?

CDU CDU und CSU wollen, dass gerade auch in kleinen Unternehmen die betriebliche **CSU** Altersvorsorge eine größere Verbreitung findet. Wir wollen die betriebliche Altersversorgung zukunftsfest machen und zielgenau weiterentwickeln. Dabei ist es besonders wichtig, Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen über die Möglichkeiten und Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge sowie über die Entgeltumwandlung zu informieren und dafür zu werben. Denn jeder Arbeitnehmer in Deutschland hat den Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung.

Mit dem bereits in dieser Wahlperiode auf den Weg gebrachten Produktinformationsblatt haben wir die staatlich geförderte private Altersvorsorge transparenter und damit attraktiver gemacht. Der Verbraucher kann nun besser zwischen den verschiedenen Angeboten entscheiden. Er wird einheitlich und transparent über die Kosten der Produkte aufgeklärt. Wir wollen auch die private Altersversorgung zukunftsfest machen und zielgenau weiterentwickeln.

SPD Der Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersvorsorge soll durch die Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit auch in den Branchen und Regionen erhöht werden, in denen sie aufgrund geringer Tarifbindung gegenwärtig nur wenig genutzt wird. Dabei ist die finanzielle Beteiligung der Arbeitgeber zu erhöhen. Die Akzeptanz der geförderten Altersvorsorge soll durch deutliche Verbesserung der Kostentransparenz und der Effizienz gefördert werden.


FDP Die betriebliche Altersvorsorge ist eine bedeutende Säule der Alterssicherung. Als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung kommt ihr neben der privaten Vorsorge eine entscheidende Rolle zu. Die Zahl der Arbeitnehmer, die über eine Betriebsrentenanwartschaft verfügen, ist stetig auf rund 17 Millionen gestiegen. Das ist eine Steigerung von über einem Drittel innerhalb von 10 Jahren. Damit verfügen 60 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über eine aktive Betriebsrentenanwartschaft. Gleichwohl besteht noch Wachstumspotenzial für die betriebliche Altersvorsorge, vor allem im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen. Zur Stärkung der Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge setzen wir auf einfache und unbürokratische Rahmenbedingungen. Insbesondere möchten wir die von Rot-Grün 2004 eingeführte doppelte Belastung der betrieblichen Altersvorsorge durch Sozialabgaben wieder abschaffen.

Wir haben in der schwarz-gelben Koalition wirksame Maßnahmen getroffen, um die private Altersvorsorge zu verbessern und attraktiver zu machen. Riester-Produkte sind dank der Liberalen transparenter und attraktiver geworden. Bei der Basisversorgung im Alter haben wir die Förderhöchstgrenze angehoben. Wir haben die private Absicherung von Erwerbs- und Berufsunfähigkeit gestärkt und für erhebliche Erleichterungen beim Sparen mit Wohneigentum ("Eigenheimrente") gesorgt. Wir haben außerdem eine weitere FDP-Forderung umgesetzt und das Schonvermögen für private Altersvorsorge von ALG-II-Beziehern verdreifacht. So ist sichergestellt, dass Aufwendungen zur Eigenvorsorge auch bei längerer Arbeitslosigkeit nicht verloren gehen und im Alter zur Auszahlung kommen können.

Wir wollen die Anreize verbessern, dass Erwerbstätige schon in jungen Jahren mit dem Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge beginnen. Dies gilt insbesondere für Solo-Selbstständige und Geringverdiener. Die Vorteile der staatlich geförderten Altersvorsorge

müssen allen Bürgern zugutekommen. Wir wollen Selbstständigen den Weg zur Riester-Förderung eröffnen und erreichen, dass auch diejenigen, die trotz aller Anstrengungen im Erwerbsleben im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sind, von ihrer Vorsorge profitieren. Damit sich Vorsorge immer lohnt, wollen wir einen Freibetrag für private und betriebliche Altersvorsorge bei der Grundsicherung im Alter einführen. Dies ist ein wirksamer Beitrag, der Gefahr zukünftiger Altersarmut frühzeitig entgegenzuwirken.

DIE LINKE. Aus Sicht der LINKEN sollte sich die Rentenpolitik auf die Stärkung der gesetzlichen Renten konzentrieren. Diese soll wieder Lebensstandard sichernd und strukturell armutsfest gemacht werden. Private und betriebliche Renten können sie dann ergänzen und ohne staatliche Förderung in Regie der Tarifpartner oder der individuellen Versicherungen betrieben werden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit den Riester-Renten und den Entwicklungen an den Finanzmärkten allgemein haben gezeigt, dass das Kapitaldeckungsverfahren in keiner Weise besser geeignet ist als das Umlageverfahren, eine sichere und auskömmliche Altersvorsorge zu gewährleisten. Das paritätisch finanzierte Umlageverfahren der gesetzlichen Rente sollte daher wieder gestärkt werden.

 Bei der Weiterentwicklung der betrieblichen Altersvorsorge ist uns die Sicherheit besonders wichtig. Wer in die betriebliche Altersversorgung einzahlt, muss auch sicher sein, dass die Gelder gut und sicher angelegt sind. Deswegen ist für uns eine ausreichende Hinterlegung mit Eigenkapital sehr wichtig. Dabei treten wir dafür ein, dass gerade kleinere Anbieter nicht überfordert werden. Wir treten auch dafür ein, dass die Mitnahme und Übertragbarkeit von Betriebsrenten auch über die Ländergrenzen der EU hinweg vereinfacht und verbessert wird.

1.4 Planen Sie konkrete Maßnahmen, um die Pflege von Angehörigen in der gesetzlichen Rentenversicherung stärker zu berücksichtigen? Welchen Standpunkt beziehen Sie zur rentenrechtlichen Gleichstellung der Frauen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden?

CDU Wir wollen die Zeiten der Pflege in der gesetzlichen Rentenversicherung besser **CSU** berücksichtigen. Wer einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen begleitet, betreut und pflegt, leistet einen großen mitmenschlichen Dienst, den wir besser anerkennen wollen.

CDU und CSU haben die Kindererziehungszeit in der Rente eingeführt und schrittweise verbessert. Ab 2014 wollen wir für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Rentenpunkt in der Alterssicherung berücksichtigen. Das entspricht bei zwei Kindern durchschnittlich 650 € mehr Rente im Jahr. Diese bessere Anerkennung ist durch die gute finanzielle Situation der Rentenversicherung und vorhandene Mittel aus dem Zuschuss des Bundes möglich.

SPD Im Falle einer Reform des Leistungsrechts der gesetzlichen Pflegeversicherung wäre auch zu prüfen, ob und in welcher Form die Anwartschaften für die Rente verbessert werden können. Bei den Frauen, die Kinder vor dem 1.1.1992 geboren haben, sollen in angemessenem Umfang die Bewertung von Anwartschaften im Rahmen der Kinderberücksichtigungszeiten verbessert werden.



Die Arbeit in der Familie und in der Pflege zeugt vom großen Engagement der Familienangehörigen. Gerade in der Pflege ist der Einsatz von Angehörigen für die Pflegebedürftigen unverzichtbar. Meist sind es Frauen, die diesen Einsatz für die Familie erbringen und dabei ganz oder zum Teil auf eine Erwerbstätigkeit verzichten.

Um Einbußen bei der Alterssicherung entgegenzuwirken, werden schon heute einige Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt, ohne dass ihnen entsprechende Beiträge der Versicherten gegenüberstehen. Dazu gehören Kinderziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten sowie Pflegezeiten. Außerdem gilt für Zeiten vor 1992 nach wie vor die Rente nach Mindestentgeltpunkten. Danach können geringe Renten eine Aufwertung erfahren, wovon insbesondere viele Frauen profitieren.

Eine Ausweitung von Anrechnungen nicht erbrachter Beitragsleistungen sowie eine weitere Aufwertung gewisser Beitragszeiten sind vor dem Hintergrund, dass der Bund zusätzlich zu den allgemeinen Bundeszuschüssen jährlich knapp 12 Mrd. € an Bundesmitteln für Kindererziehungszeiten zur Verfügung stellt und die Höhe dieser Bundesmittel bereits nach der seit 1992 geltenden Rechtslage mit zunehmenden Rentenzugängen stark ansteigen wird, nicht darstellbar. Die Ausweitung von Kindererziehungszeiten für Zeiten vor 1992 auf drei Jahre würde zusätzliche Kosten in Höhe von über 13 Mrd. € pro Jahr ab Inkrafttreten der Regelung verursachen. Dies wäre nicht im Sinne einer generationengerechten Rentenpolitik.

Soweit zusätzliche Zeiten für Arbeit in der Familie für die Alterssicherung berücksichtigt werden sollen, soll dies – generationengerecht – in einem kapitalgedeckten System erfolgen. Die Beiträge während der Erziehungszeit zahlt dann der Staat aus Steuermitteln. Die beste Vorsorge für das Alter ist jedoch eine Erwerbstätigkeit. Denn das Einkommen ist die Grundlage für die Leistung von Rentenversicherungsbeiträgen und für die private Vorsorge.

DIE LINKE. Wir wollen die ehrenamtliche Pflege von Angehörigen und die Erziehung von Kindern in der Rente besser berücksichtigen. Auch für die Erziehung von vor dem 1.1.1992 geborenen Kindern sollen drei Jahre Kindererziehungszeit in der Rente zuerkannt werden. Die Ungleichbehandlung von Kindern in der Rentenberechnung ist allein fiskalischen Motiven geschuldet und sachlich nicht zu rechtfertigen. Sie muss daher vollständig überwunden werden und nicht nur teilweise, wie im Wahlprogramm der CDU/CSU vorgesehen. Gerade auch die Bestandsrentnerinnen sollen davon profitieren, denn sie hatten im Westen häufig gar keine Möglichkeit, Kindererziehung und Beruf zu vereinbaren. Da es sich bei der Zuerkennung von Kindererziehungszeiten um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, sind die Kosten aus Steuern – und nicht, wie die Union es plant, aus Beitragsmitteln – zu finanzieren. Diese können durch eine sozial gerechte Steuerreform aufgebracht werden.



Wir unterstützen grundsätzlich die Ausweitung der Kindererziehungszeiten in der Rente für Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden. Eltern – in der Regel Mütter –, deren Kinder nach 1992 geboren wurden, erhalten drei Jahre Kindererziehungszeiten in der Rente. Für Kinder, die davor geboren wurden, wird nur ein Jahr gewährt. Eine Gleichbehandlung wäre richtig, denn die Erziehungsleistung von allen Eltern ist gleich wichtig und gleich viel wert. Gleichzeitig ist für uns jedoch eine nachhaltige und

solidarische Finanzierung dieser nicht unerheblichen Ausweitung der Rentenleistungen eine notwendige Voraussetzung. Priorität hat daher für uns die Einführung einer "Garantierente", von der insbesondere auch Frauen bzw. Mütter profitieren würden. Durch eine Garantierente wird sichergestellt, dass für langjährig Versicherte unzureichende Rentenansprüche auf ein Mindestniveau, derzeit rund 850 €, aufgestockt werden.

1.5 In welcher Art und Weise und in welchem Zeitraum soll nach Vorstellung Ihrer Partei die vollständige Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West erfolgen?

CDU Eine der wesentlichen Entscheidungen von CDU und CSU zur Vollendung der Deutschen Einheit war es, die ostdeutschen Rentner und Arbeitnehmer in die gesamtdeutsche Rentenversicherung einzubeziehen. Dies ist eine eindrucksvolle gesamtdeutsche Solidaritätsleistung.

Die Rentenanpassung in diesem Jahr zeigt, dass eine Angleichung der Renten in Ost und West mit dem geltenden Recht zu erreichen ist. Die gestärkte Wirtschaft im Osten führt voraussichtlich auch in den kommenden Jahren zu weiteren Anpassungsschritten, die dazu führen werden, dass sich das jetzige Niveau von 92 % des Westniveaus rasch weiterentwickeln wird. Dies wollen wir nicht gefährden. Daher halten wir an der Rentenberechnung nach geltendem Recht fest.

SPD Der aktuelle Rentenwert (Ost) soll in Stufen bis zum Jahre 2020 auf den Wert des aktuellen Rentenwerts West angehoben werden, sodass auch die jetzigen Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern davon profitieren.

Zudem sollen in einem ersten Schritt alle pauschal bewerteten Versicherungszeiten (Kindererziehungszeiten, Versicherungszeiten für pflegende Angehörige, Zeiten des Wehr- und Zivildienstes sowie Zeiten für die Beschäftigung in Behindertenwerkstätten) einheitlich mit dem aktuellen Rentenwert bewertet werden.


FDP Die FDP will ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West. Nach der gegenwärtigen Rechtslage würden noch auf unabsehbare Zeit in Ost und West unterschiedliche Rentensysteme bestehen. Das war aber nie das Ziel und kann es auch heute nicht sein. Mehr als 20 Jahre nach der Wiedervereinigung ist eine unterschiedliche Behandlung mittlerweile willkürlich.

Wir wollen deshalb eine Vereinheitlichung des Rentenrechts in Deutschland mit einheitlichem Rentenwert, einheitlichen Entgeltpunkten und einheitlicher Beitragsbemessungsgrenze. Danach passen sich zu einem Stichtag alle Renten entsprechend der Entwicklung des einheitlichen Rentenwertes an. Alle zum Stichtag der Umstellung bestehenden Rentenansprüche bzw. -anwartschaften in Ost und West bleiben in ihrem Wert erhalten. Jeder Euro Rentenbeitrag erbringt dann im ganzen Bundesgebiet den gleichen Rentenanspruch und die jährlichen Rentenanpassungen fallen in Ost und West in gleicher Höhe aus. Damit gilt gleiches Recht für alle Rentnerinnen und Rentner in Deutschland!

Leider war die Umsetzung der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, noch in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentenrecht einzuführen, nicht möglich. Wir Liberalen halten



an unserem Konzept fest. Die Vereinheitlichung des Rentenrechts in Ost und West ist für uns ein Gebot der Fairness!

DIE LINKE. DIE LINKE will mit einem steuerfinanzierten Zuschlagsmodell den aktuellen Rentenwert Ost bis 2017 an den aktuellen Rentenwert West angleichen. Die Zuschläge müssen den Prozess der Lohnangleichung ergänzen, den wir durch Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 10 € und durch die Stärkung der tariflichen Bindung im Osten beschleunigen wollen. Gleichzeitig darf die Angleichung nicht zum Nachteil der heute Versicherten führen. Deshalb muss die Hochwertung der ostdeutschen Löhne und Gehälter erhalten bleiben, solange es noch starke Lohndifferenzen zwischen Ost und West gibt.

 Unterschiedliche Regelungen in Ost und West sind 21 Jahre nach der deutschen Einheit nicht mehr zu erklären. Wir wollen darum kurzfristig eine Angleichung herbeiführen. Eine Anhebung des Rentenwertes darf aber nicht zu neuen Ungerechtigkeiten führen. Darum wollen wir, dass die Renten der heutigen Rentnerinnen und Rentner beibehalten werden und eine "Garantierente" in Ost- und Westdeutschland eingeführt wird.

Von manchen Verbänden wird gefordert, dass der aktuelle Rentenwert im Osten angehoben werden soll und zugleich alle Entgelte im Osten weiter für die Rentenberechnung hochgewertet werden sollen. Das halten wir für falsch, weil es nur zu neuen Ungerechtigkeiten führen würde. Versicherte aus dem Westen, die gleich viel in die Rentenkassen zahlen, bekämen dann niedrigere Renten als im Osten. Hielte man an der Hochwertung der Entgelte fest, wäre das zudem mit Kosten in Höhe von mehreren Milliarden € verbunden. Das ist nicht zu erklären. Das Tarifniveau in Ostdeutschland hat mittlerweile 96,6 % des Westens erreicht und in vielen Branchen im Osten wird bereits gleich viel wie im Westen bezahlt.

1.6 Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, geringfügige Beschäftigung, fehlende Ausbildung sowie Entgeltdiskriminierung von Frauen sind wesentliche Gründe für ein niedriges Einkommen im Alter. Welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen planen Sie, damit auskömmliche Rentenleistungen erworben werden können?

 In Deutschland gibt es heute fast 42 Millionen Männer und Frauen, die Arbeit haben.  Seit dem Ende der Regierungszeit von Rot-Grün hat sich die Arbeitslosenquote nahezu halbiert. Mehr Menschen als je zuvor können heute in unserem Land durch Arbeit für sich und ihre Familien sorgen und ihr Leben nach ihren Wünschen gestalten. Wir arbeiten für noch mehr Arbeitsplätze. Unser Ziel lautet: Vollbeschäftigung! Der Anteil berufstätiger Frauen ist bei uns seit 2005 deutlich gestiegen, stärker als in jedem anderen Land der Europäischen Union. Das ist eine gute Entwicklung für Deutschland.


Für uns gilt: Wer hart arbeitet, muss ordentlich bezahlt werden. Deshalb haben wir mit den Tarifpartnern Mindestlöhne in zahlreichen Branchen mit insgesamt vier Millionen Beschäftigten geschaffen und wollen für die Bereiche, in denen es keine Tarifverträge gibt, die Tarifpartner gesetzlich in die Pflicht nehmen. Sie sollen gemeinsam in einer Kommis-

sion einen tariflichen Mindestlohn festlegen, wobei die unterschiedlichen Situationen in den Regionen und Branchen berücksichtigt werden können. Eine Lohnfestsetzung durch die Politik lehnen wir ab. Aber es ist Sache der Politik, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Menschen überall in Deutschland die Chance auf einen ordentlichen Lohn haben.


Dazu gehört, dass Frauen und Männer für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen. Deshalb unterstützen CDU und CSU die Durchsetzung des Anspruchs von Frauen auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit. Ebenso werden wir prüfen, gesetzliche Transparenzpflichten einzuführen, um Entgeltgleichheit von Frauen und Männern zu erreichen.

Gerade bei jungen Frauen, die eine Ausbildung oder ein Studium beginnen, wollen wir für Berufe werben, die bislang als typische „Männerberufe“ gelten. Auch das kann zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt führen. Eine bessere Bezahlung in Berufen, die besonders häufig von Frauen ausgeübt werden, kann zu mehr Lohngleichheit führen. CDU und CSU haben einen Mindestlohn in der Pflege eingeführt und auch damit zu mehr Lohngleichheit beigetragen. Ziel muss es sein, die Arbeit in der Pflege, Betreuung und frühkindlichen Bildung weiter aufzuwerten, auch in der Bezahlung.

Gerade Frauen sind oft in Teilzeit beschäftigt, obwohl sie gern in größerem Umfang arbeiten würden. CDU und CSU wollen das gemeinsam mit den Sozialpartnern im Interesse von Beschäftigten und Unternehmen ändern. Wir wollen Frauen und Männern nach einer Erziehungs- oder Pflegephase die Rückkehr in Vollzeit mit Hilfe eines Rechtsanspruchs ermöglichen.

 Altersarmut aufgrund niedriger Rentenanwartschaften ist in erster Linie die Folge unzureichender Erwerbseinkommen. Nach Ansicht der SPD kann Altersarmut daher nur wirksam über Ordnung auf dem Arbeitsmarkt bekämpft werden. Hierzu sind verschiedene Ansatzpunkte notwendig:

- Ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn, der bei der Einführung mindestens 8,50 € betragen soll.
- Prekäre Arbeit wollen wir überwinden. Der Missbrauch von Leiharbeit, befristeter Beschäftigung, Schein-Praktika, Schein-Werkverträgen und geringfügiger Beschäftigung muss beendet werden.
- Durch eine Stärkung des Tarifsystems können höhere Löhne erreicht werden.
- Für gleiche und gleichwertige Arbeit muss gleicher Lohn gezahlt werden.

 Die beste Vorsorge für das Alter ist eine Erwerbstätigkeit mit möglichst kontinuierlichen Beitragszahlungen in die Rentenkasse. Denn das Einkommen ist die Grundlage für die Leistung von Rentenversicherungsbeiträgen und für die private Vorsorge. Dies gilt auch für Erziehende, und zwar für Frauen wie für Männer. Deshalb müssen zur Alterssicherung vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und die Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausgebaut werden.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise als äußerst robust erwiesen und historisch hohe Beschäftigungsstände erreicht. Seit dem Herbst 2009 sind in Deutschland 1,6 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Das wirkt sich auch auf die Einnahmen der Sozialkassen positiv aus. Die

Beitragszahlungen nehmen zu, die Rentenkasse erreicht Rekordeinnahmen. Dies wirkt sich positiv für die heutigen und zukünftigen Rentnergenerationen aus.

Dass wir einen gut funktionierenden Arbeitsmarkt haben, liegt nicht zuletzt an seiner Flexibilität. So schlägt sich der Aufbau einfacher Arbeitsplätze im „Niedriglohnsektor“ in zusätzlicher Beschäftigung und besseren Beschäftigungschancen vor allem für viele Menschen ohne jede berufliche Qualifikation nieder. Dabei ist der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten seit 2007 sogar leicht gesunken. Der Anteil der atypischen Beschäftigten liegt seit 2005 konstant bei etwa 25%. Ein befristetes Arbeitsverhältnis ist weiterhin die Ausnahme: 9 von 10 Arbeitnehmern haben in Deutschland einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Zeitarbeit, Minijobs und befristete Arbeitsverhältnisse stärken als flexible Beschäftigungsformen die Anreize für Unternehmen, neue Stellen zu schaffen, bieten Einstiegschancen für Arbeitsuchende und haben wesentlich dazu beigetragen, die Arbeitslosigkeit zu senken. Sowohl Zeitarbeit als auch befristete Beschäftigung ändern nichts an der ganz normalen Sozialversicherungspflicht. Gleichermäßen gilt der Schutz bei Krankheit, Kündigung oder Schwangerschaft. Wir wollen diese Instrumente deshalb erhalten und, wo es sinnvoll ist, weiterentwickeln. Einige Verbesserungen haben wir schon umgesetzt:


Wir haben die soziale Absicherung von Minijobbern verbessert. Minijobber erhalten jetzt grundsätzlich den vollen Versicherungsschutz in der Rentenversicherung. Damit können Minijobber z.B. Ansprüche auf eine Erwerbsminderungsrente erwerben und die Riester-Förderung in Anspruch nehmen. Wer will, kann auf den vollen Versicherungsschutz in der Rentenversicherung verzichten. Dann bleibt es bei der Pauschalabgabe des Arbeitgebers. Die Versicherungspflicht mit Opt-out-Möglichkeit stärkt das Bewusstsein von Minijobbern für die Alterssicherung. Seit Inkrafttreten der Neuregelung im Januar 2013 hat sich die Zahl der neu aufgenommenen Minijobs mit vollem Rentenversicherungsschutz verfünffacht!

Wir sind Missbrauch in der Zeitarbeit entschieden entgegengetreten. Arbeitnehmer zu entlassen, um sie – wie im Falle Schlecker – zu niedrigeren Löhnen als Zeitarbeitskräfte weiter zu beschäftigen, ist nicht mehr möglich. Wir haben erreicht, dass die Tarifpartner branchendifferenzierte Lösungen erarbeitet haben, um die Entgelte von Zeitarbeitnehmern stufenweise an die der Stammbeslegschaft heranzuführen (Equal pay). Mit der Einführung einer Lohngrenze in der Zeitarbeit haben wir ein Anliegen der Branche aufgegriffen, um Lohndumping zu verhindern.

Wir wollen mehr berufliche Aufstiegschancen für Frauen in unserem Land. Dazu wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, die Unternehmen ermutigen, familienfreundliche Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu bedarf es einer modernen Ausgestaltung des Steuerrechts – zum Beispiel der Abschaffung der Lohnsteuerklasse V – und des Ausbaus der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Das Fehlen von Kinderbetreuungsplätzen ist einer der wichtigsten Hemmschuhe für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es sind dann meist die Mütter, die ihre Arbeitszeit – oft über längere Zeit – reduzieren oder ganz aus dem Erwerbsleben ausscheiden mit der Folge schlechterer Karrierechancen und geringerer Rentenansprüche. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für unter Dreijährige schaffen wir einen wichtigen Schritt für eine bessere Vereinbarkeit und werden bis zum Jahr 2014 über 5,4 Mrd. € in den Ausbau der U3-Betreuung investieren. Mit der Familienpflegezeit haben wir eine Möglichkeit geschaffen, Erwerbstätigkeit und Pflege kranker

Angehöriger besser zu vereinbaren. Dies dient dazu, insbesondere Frauen eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, die im Alter zu eigenständigen und existenzsichernden Rentenansprüchen führt. Die Tarifpartner sollen darin unterstützt werden, unterschiedliche Verfahren zur Arbeitsbewertung zu überprüfen und ggf. umzugestalten. Das Elterngeld wollen wir flexibler gestalten und die Partnermonate stärken. Den Abbau von Rollenstereotypen unterstützen wir durch Programme wie „Komm, mach MINT“ und „MEHR – Männer in KITAS“.

DIE LINKE. DIE LINKE will einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 10 € in der Stunde einführen. Denn nur so kann auch im Alter Armut verhindert werden. Außerdem wollen wir prekäre Beschäftigung eindämmen: Minijobs wollen wir mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gleichstellen, den Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen strikt regulieren, sachgrundlose Befristungen abschaffen. Damit Frauen mehr an Erwerbsarbeit teilhaben und auf diesem Wege eigenständige Sicherungsansprüche aufbauen können, wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung und von Ganztagschulen sowie die familienfreundliche Umgestaltung der Arbeitswelt entschieden verbessern. Zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit wollen wir ein Verbandsklagerecht und ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft. Zu guter Letzt muss der Rechtsanspruch auf Rückkehr aus Teilzeit in Vollzeit Realität werden, damit Beschäftigte nach einer familienbedingten Reduzierung wieder aufstocken können.

 Nicht nur bei der Rente muss gehandelt werden. Damit möglichst viele Frauen vor Altersarmut geschützt werden, muss bereits während des Erwerbslebens gewährleistet werden, dass genug Ansprüche für später aufgebaut werden. Deshalb gilt für uns: Prävention verbessern. Die Bekämpfung von Altersarmut fängt schon bei der Bildung an. Wichtig ist ferner eine Arbeitsmarktpolitik, die allen und damit besonders Frauen, reelle Chancen auf einen Arbeitsplatz ermöglicht. Darüber hinaus brauchen wir auch eine Lohnpolitik, die zu ausreichenden und angemessenen Löhnen führt. Die Einführung eines Mindestlohns ist für uns deshalb zwingend notwendig. Als präventive Maßnahme ist auch die Weiterentwicklung der Rentenversicherung wichtig. Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise zu einer Bürgerversicherung weiterentwickeln. Auf diese Weise schaffen wir mehr Gerechtigkeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und bieten bisher lückenhaft abgesicherten Personen eine größere Sicherheit im Alter.

2. Altersgrenzen und Altersdiskriminierung

Das Alter ist durch eine Fülle unterschiedlicher Lebensformen und Lebensstile gekennzeichnet. Das kalendarische Alter sagt wenig über die Fähigkeiten eines Menschen aus. Die BAGSO wendet sich daher ausdrücklich gegen die Vorstellung, man könne bestimmte Aufgaben generell nur bis zu einem gewissen Alter übernehmen.

2.1 Was kann und sollte der Gesetzgeber in der kommenden Legislaturperiode tun, damit Menschen möglichst selbst entscheiden können, wann sie aus dem

Berufsleben ausscheiden? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, gesetzliche Höchstaltersgrenzen für bestimmte Berufe ebenso wie für bestimmte Wahl- und Ehrenämter abzuschaffen?

CDU Wir setzen uns dafür ein, starre Altersgrenzen auf den Prüfstand zu stellen. Da immer mehr Ältere auch im Rentenalter beruflich aktiv bleiben wollen, werden wir zusammen mit den Tarifpartnern bessere Möglichkeiten dafür schaffen. Der öffentliche Dienst soll hier als Vorbild dienen.

SPD Die Gesellschaft der Zukunft wird eine Gesellschaft des längeren Lebens sein. Da die Menschen auch länger gesund bleiben, schließt sich an das Arbeitsleben zunehmend eine dritte, ausgedehnte Lebensphase an. Wir wollen den Übergang in den Ruhestand flexibler gestalten. Jeder Mensch soll im Alter aktiv und kreativ am gesellschaftlichen Leben und in der Arbeitswelt teilnehmen können. Das Engagement und die Erfahrung der Älteren bereichern unser Land wirtschaftlich, politisch und kulturell.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt die tragende Säule einer armutsfesten Alterssicherung. Vor allem für diejenigen Berufsgruppen und Beschäftigten, die bereits heute wegen der Arbeitsbelastung oder aufgrund von Invalidität nicht bis zum 65. Lebensjahr arbeiten können, wollen wir den Übergang ins Rentenalter ohne große Einkommensverluste ermöglichen.

Wir bekämpfen jede Form der Diskriminierung, auch die wegen des Alters. Das Thema Altersdiskriminierung werden wir zu einem Schwerpunkt unserer Arbeit machen und eine öffentliche Kampagne für die gleichen Rechte aller Altersgruppen initiieren. Alle Altersgrenzen gehören auf den Prüfstand. Das gilt auch für die Altersgrenzen, die für Ehrenamtler in Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen gelten. Altersgrenzen – nach oben wie nach unten – halten Menschen vom Engagement ab. Wir werden das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weiterentwickeln und eine bessere Finanzierung für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sicherstellen.

FDP Für die Berufswelt bedeutet Emanzipation, selbst zu bestimmen, wo, wie und wie lange man sich einbringt. Alter kann heute nicht mehr als entscheidendes Kriterium für Leistungsfähigkeit gelten – dies gilt sowohl im Berufs- als auch im Privatleben. An die Stelle des Begriffes Alter ist „Altern“ als lebenslanger Prozess getreten. Ältere Menschen sind heute überwiegend so fit, gesund, gut ausgebildet und aktiv wie noch nie zuvor. Die Politik muss auf die Bedürfnisse dieser neuen Generation zugeschnitten und neu formuliert werden. In der Arbeitswelt, der Bildung, der Wirtschaft, der Politik, beim freiwilligen Engagement oder der medizinischen und pflegerischen Versorgung werden die gesellschaftlichen Anschauungen der Vielfalt des Alters nicht mehr gerecht. Wir treten dafür ein, bestehende Altersgrenzen in allen Lebensbereichen zu überprüfen und für den Einzelfall zu klären, ob die jeweilige Begründung noch zeitgemäß und gerechtfertigt ist. Überholte Altersbilder gehören auf den Prüfstand und müssen den veränderten Lebensbedingungen angepasst werden. Wir sind überzeugt, die meisten Altersgrenzen sind unhaltbar und werden einer objektiven Überprüfung nicht standhalten können.

DIE LINKE. Die zunehmende Zahl minijobbender Alter zeigt: Vielfach reichen die Renten nicht mehr aus, um im Alter ein Auskommen zu gewährleisten. Zuverdienen im Alter ist

aber in den wenigsten Fällen auf Dauer möglich. Deshalb muss die gesetzliche Rente wieder Lebensstandard sichernd und strukturell armutsfest gemacht werden. Die hohe Zahl derer, die mit Abschlägen in Rente gehen, zeigt außerdem: Selbst die Rente ab 65 ist für viele kaum erreichbar – geschweige denn die Rente erst ab 67. Wir wollen deshalb, dass die Menschen wieder spätestens mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können. Wer 40 Beitragsjahre – einschließlich gleichgestellter Zeiten – hat, soll außerdem schon ab 60 abschlagsfrei in Rente gehen dürfen. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr kann, muss eine auskömmliche abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente erhalten. Wer noch arbeiten kann und will bzw. Ehrenämter auch im Rentenalter weiter ausüben will, soll nicht durch Höchstaltersgrenzen daran gehindert werden. Genauso wenig soll er oder sie aber durch die materiellen Umstände dazu genötigt werden, weiter zu arbeiten, obwohl er oder sie eigentlich nicht mehr in der Lage dazu ist bzw. auf Dauer sein wird.



Wir stehen für eine Politik der Vielfalt und für klare Kante gegen Diskriminierung. Es ist eines unserer Kernanliegen, jede Art von Diskriminierung zu bekämpfen, einschließlich der Diskriminierung aufgrund des Alters.

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde die Benachteiligung aufgrund des Alters verboten und die Rechte der von der Diskriminierung Betroffenen deutlich gestärkt. Das Gesetz hat darüber hinaus eine Antidiskriminierungskultur in deutschen Unternehmen etabliert.

Im Übergang aus dem Berufsleben wollen wir älteren Menschen mehr Selbstbestimmung ermöglichen: Sie sollen entsprechend ihrer individuellen Situation Erwerbstätigkeit und Rentenbezug freier als bisher kombinieren können. Alle Versicherten sollen mit 60 Jahren eine volle Altersrente erhalten können, wenn versicherungsmathematisch korrekte Abschläge erhoben werden. Dabei muss ausgeschlossen werden, dass erwerbsfähige Arbeitslose im SGB II-Bezug zwangsverrentet werden können. Um die Teilrente ab dem 60. Lebensjahr bei Verringerung der Arbeitszeit attraktiver zu machen, sollen die Hinzuverdienstgrenzen transparenter gestaltet und insbesondere für Geringverdienende verbessert werden. Die Teilrente soll auch für Menschen jenseits der Regelaltersgrenze attraktiver werden, um einen längeren Verbleib in Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Für die Teilrente sollen versicherungsmathematisch korrekte Rentenabschläge erhoben bzw. Rentenzuschläge gezahlt werden. In der verbleibenden Arbeitszeit sollen Beschäftigte uneingeschränkt versichert sein und Rentenansprüche aufbauen können. Wir begrüßen die erfolgte Rechtsprechung der deutschen und europäischen Gerichte, die den gesetzlichen Höchstaltersgrenzen für bestimmte Berufe enge Grenzen gesetzt haben. Soweit Höchstaltersgrenzen in Tarifverträgen verankert sind, liegt ihre notwendige Abschaffung in der Verantwortung der Tarifpartner.

2.2 Wie können Altersteilzeitmodelle stärker darauf ausgerichtet werden, einen gleitenden Übergang in die nachberufliche Phase zu ermöglichen?



Immer mehr Ältere wollen auch im Rentenalter beruflich aktiv bleiben. Das wollen wir unterstützen, nicht zuletzt, weil unsere Wirtschaft auf erfahrene Fachkräfte angewiesen ist. So wollen wir Verbesserungen für ältere Menschen beim flexiblen

Übergang in den Ruhestand erreichen. Hierfür wollen wir die Hinzuverdienstregelungen bei vorgezogenen Altersrenten weiterentwickeln.


SPD Wir wollen den Übergang ins Rentenalter ohne große Einkommensverluste ermöglichen. Dafür schlagen wir differenzierte Angebote für den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente vor. Wir wollen einen abschlagsfreien Zugang zur Rente ab 63 Jahren nach 45 Versicherungsjahren. Darüber hinaus setzen wir uns für eine attraktive Teilrente ab dem 60. Lebensjahr oder vergleichbare flexible Übergangsmodelle, bei denen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen Tarifverträge abgeschlossen werden können, ein. Zudem wollen wir die Zahlung von Zusatzbeiträgen an die Rentenversicherung erleichtern.

FDP Wir Liberalen treten für mehr Selbstbestimmung in der Rente ohne starre Altersgrenzen ein. SPD, CDU und CSU haben im Jahr 2006 die Anhebung des regulären Renteneintrittsalters auf 67 Jahre beschlossen, um die Lebensarbeitszeit zu verlängern. Als Begründung hierfür steht die demographische Entwicklung, die zur finanziellen Stabilität der Rentenversicherung eine längere Teilhabe am Erwerbsleben erfordert. Diese Annahme teilt die FDP grundsätzlich.


Dennoch sind wir der Auffassung, dass die Heraufsetzung der starren Altersgrenze für den Renteneintritt auf 67 Jahre den Bedürfnissen vieler älterer Menschen nicht gerecht wird. Diese Kritik haben wir bereits bei Einführung der Rente mit 67 geäußert und sie gilt nach wie vor. Denn nicht jeder Arbeitnehmer ist willens oder in der Lage, bis zum 67. Lebensjahr voll zu arbeiten. Andererseits gibt es den Wunsch vieler Älterer, länger beruflich aktiv zu bleiben. Deshalb wollen wir den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand flexibler gestalten.

Die Menschen sollen ab dem 60. Lebensjahr – bei versicherungsmathematisch korrekten Zu- und Abschlägen – den Zeitpunkt ihres Renteneintritts frei wählen können, sofern ihre Ansprüche aus privater, gesetzlicher und betrieblicher Vorsorge über dem Grundsicherungsniveau liegen. Gleichzeitig wollen wir Barrieren für Arbeit im Alter beseitigen und Zuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug komplett aufheben. Die Versicherten können so ab dem 60. Lebensjahr ihre Arbeitszeit reduzieren und den Verdienstausfall durch Bezug einer Teilrente kompensieren oder – wenn sie möchten – länger arbeiten. Das ermöglicht ihnen, den Lebensstandard auch bei einem vorzeitigen Rentenbezug zu halten und trotzdem dem Arbeitsmarkt in vollem Umfang zur Verfügung zu stehen. Somit profitieren auch Gesellschaft und Unternehmen stärker vom Know-how älterer Mitarbeiter.


DIE LINKE. Altersteilzeitmodelle sind ein sinnvolles Instrument, um einen flexiblen und gleitenden Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen. Daher hat sich die Fraktion DIE LINKE auch für eine Fortführung der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit über den 1. Januar 2010 hinaus eingesetzt. Aus Sicht der LINKEN sind tatsächliche Teilzeitmodelle (Gleichverteilungsmodelle) gegenüber Blockmodellen zu präferieren. Reduzierte Arbeitszeiten ermöglichen über einen längeren Zeitraum eine Belastungsreduzierung für ältere Beschäftigte. Die Betriebe sollten verstärkt dazu angehalten werden, den betroffenen Beschäftigten solche Teilzeitbeschäftigungen zu ermöglichen, wenn dies gewünscht wird. Sinnvoll ist es, dies in ein Konzept alters- und altersgerechter Arbeitsplatzgestaltung einzubauen. Außerdem könnte die Schaffung anteiliger Reduzierungsmöglichkeiten sinnvoll sein.

 Für den gleitenden Ausstieg aus dem Berufsleben ist neben einer attraktiveren Teilrente (s.o.) eine sogenannte echte Teilzeit mit verringerter wöchentlicher Arbeitszeit über die gesamte Laufzeit hinweg am sinnvollsten. Eine Wiederaufnahme der öffentlichen Förderung der Altersteilzeit können wir aufgrund der falschen Signalfunktion für einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Arbeitsleben nicht unterstützen.

2.3 Welchen Beitrag kann die Politik leisten, um eine altersgerechte Personalpolitik von Unternehmen, die Menschen einen möglichst langen Verbleib im Arbeitsleben ermöglicht, zu fördern?

 Die Wirtschaft schätzt den Wert älterer Arbeitnehmer zunehmend. Bei der Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen liegt Deutschland mit über 60 % inzwischen EU-weit auf Platz 2. In keiner anderen Altersgruppe ist die Beschäftigung stärker angestiegen. Diese Entwicklung wollen wir fortschreiben. Dazu wollen wir uns für ein neues Bild vom Alter einsetzen. Gemeinsame Teams aus älteren und jüngeren Mitarbeitern haben oft mehr und bessere Ideen, verknüpfen unterschiedliche Fähigkeiten und fördern den Zusammenhalt im Unternehmen. Wir wollen für diese altersgemischten Teams werben. Die Betriebs- und Tarifpartner ermuntern wir, verstärkt Weiterbildungspakte in den Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen zu verankern.

Gemeinsam mit den Tarifparteien, Krankenkassen und weiteren Partnern wollen wir zudem das betriebliche Gesundheitsmanagement stärken und neue attraktive Angebote entwickeln. Damit wollen CDU und CSU älteren Arbeitnehmern mehr Chancen auf eine gute Beschäftigung eröffnen.

 Die Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung stellen besondere Herausforderungen an alters- und altersgerechtes Arbeiten in der Zukunft. Wir brauchen die Kreativität älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit einer Kombination aus ihren Erfahrungen und aktuellem Wissen ein wertvolles Potenzial darstellen.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist für alle Menschen im erwerbsfähigen Alter Voraussetzung für Teilhabe, Selbstbestimmung und Anerkennung. Der erzwungene Ausschluss von Erwerbsarbeit bedeutet deshalb Ausschluss von Teilhabechancen. Wir machen uns dafür stark, Menschen einen langen Verbleib im Erwerbsleben zu ermöglichen.

Die SPD tritt der zunehmenden Entwertung der Arbeit entgegen. Wir werden das Normalarbeitsverhältnis stärken und der Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse Einhalt gebieten.

Druck und verdichtete Arbeitsabläufe führen zunehmend zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Das weit entwickelte Arbeitsschutzrecht werden wir daher den neuen Herausforderungen anpassen. Wir wollen, dass die Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen in den Betrieben stärker kontrolliert wird, insbesondere hinsichtlich psychischer Belastungen. Wir wollen mit einer Anti-Stress-Verordnung im Arbeitsschutzrecht mehr Verbindlichkeit schaffen und den Handelnden und Betroffenen in den Betrieben Rechtssicherheit bieten.

Außerdem setzen wir uns für mehr altersgerechte Bildungsangebote ein. Durch sinkende Arbeitslosigkeit freiwerdende Mittel werden wir für den Aufbau einer Arbeitsversicherung nutzen. Daraus wollen wir Qualifizierung und Weiterbildung über den gesamten Verlauf

des Erwerbslebens finanzieren. Wir wissen, dass das für den Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zentral ist.

Die SPD will mit einem umfassenden Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz in der nächsten Wahlperiode eine wirksame Präventionsstrategie umsetzen. Gesundheit zu fördern, Krankheiten zu verhindern, Pflegebedürftigkeit und Frühverrentung zu vermeiden und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, sichert jedem Einzelnen gesellschaftliche Teilhabe.

Wir werden darauf hinwirken, dass Bund, Länder und Kommunen als öffentliche Arbeitgeber ihrer Vorbildfunktion für gute Arbeitsbedingungen gerecht werden. Zudem werden wir direkt bei Arbeitgebern dafür werben, dass faire Arbeitsbedingungen, Qualitätsstandards und Wirtschaftlichkeitsprinzipien ins Gleichgewicht gebracht werden.


FDP Die FDP fordert bereits in ihrem Grundsatzprogramm die Einführung eines laufbahnbegleitenden und altersgerechten Personalmanagements. Altersgerecht ist ein Management, wenn es nicht an ein bestimmtes Alter gebunden ist, sondern ein Arbeitsleben begleitet, wenn es sich auf Jung und Alt gleichermaßen, also auf das Altern jedes Einzelnen bezieht. AlterNsmanagement ist mehr als nur berufliche Fortbildung, es ist ein Bildungsauftrag für die Arbeitswelt und eine Schlüsselinvestition für die Zukunft. Die Unternehmen müssen freiwillig aus eigenem Interesse eine demographiesensible Unternehmenskultur mit einem AlterNsmanagement etablieren.

Die demographische Entwicklung ist unumkehrbar und führt zum Schrumpfen der Bevölkerungszahl bei gleichzeitigem prozentualem Anstieg der alten und älteren Bevölkerung. 50 Millionen Bürger sind heute im erwerbsfähigen Alter; diese Zahl wird in den kommenden 18 Jahren um 6,3 Millionen sinken. Uns fehlen Fachkräfte in vielen Bereichen, heute bereits 30.000 in der Pflege. Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft müssen umdenken, um den entstehenden Herausforderungen zu begegnen und die notwendigen Veränderungen auch als Chance zu begreifen. Wir haben Überlegungen hierzu in der ersten je erstellten Demographiestrategie einer Bundesregierung „Jedes Alter zählt!“ geliefert.


Liberale Ansatzpunkte sind: qualifizierte Zuwanderung nach klaren Kriterien, Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit, Verkürzung der Ausbildungszeit, ein AlterNsmanagement in Unternehmen und barrierefreie Infrastruktur.

DIE LINKE. DIE LINKE ist überzeugt, dass Beschäftigungschancen und -möglichkeiten Älterer nur durch ein arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept verbessert werden können. Wesentliche Bestandteile einer alters- und alternsgerechten Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsgestaltung sind Weiterbildung sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz. Es muss verhindert werden, dass ältere Menschen weiterhin aus der Erwerbsarbeit heraus gedrängt werden. Daher ist es notwendig, dass Beschäftigte und Erwerbslose durch Weiterbildung ihr Qualifikationsniveau erhalten oder sogar ausbauen. DIE LINKE fordert daher mehr individuelle Rechtsansprüche auf Weiterbildung. Darüber hinaus halten wir eine Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für unerlässlich, indem Belastungen reduziert, Belastungswechsel ermöglicht und die betriebliche Gesundheitsvorsorge verbessert werden. Die Mitbestimmungsrechte von betrieblichen Interessenvertretungen und den Beschäftigten sind in diesem Bereich deutlich auszuwei-

ten. Nicht zuletzt treten wir für flexible Übergänge in den Ruhestand auch vor dem 65. Lebensjahr ein. Es ist eine bedeutende gesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung, dass die Beschäftigten möglichst gesund ihren Ruhestand erreichen. DIE LINKE fordert daher, dass die Arbeitsbedingungen in den Betrieben gesunderhaltend gestaltet werden müssen.


 In den vergangenen Jahren ist die Arbeitsintensität in Deutschland stetig angestiegen, die Arbeitszeiten haben sich verlängert. Flexible, nicht planbare Arbeitszeiten sowie Schicht- und Nachtarbeit nehmen zu und immer mehr Menschen arbeiten auch am Wochenende. Wir schlagen ein Maßnahmenpaket vor, um Arbeitsplätze alters- und altersgerecht zu gestalten und psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu reduzieren. Gemeinsam sollen Tarifpartner und die Arbeitgeber, Betriebsräte, Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen vor Ort alters- und altersbezogene Gefährdungsbeurteilungen durchführen und der Branche angepasste Präventivstrategien entwickeln und umsetzen. Nur mit guten und gesunden Arbeitsbedingungen, nur wenn die Arbeitsplätze und Tätigkeiten angemessen ausgestaltet sind, können die Beschäftigten ihrer Arbeit bis zum Renteneintrittsalter nachgehen.

2.4 Welche Maßnahmen planen Sie, um bestehende Hürden für den Wiedereinstieg älterer Arbeitsloser in das Erwerbsleben zu beseitigen, z.B. beim Zugang zu Leistungen der beruflichen Weiterbildung bzw. der beruflichen Rehabilitation?

 Es ist eine wichtige Aufgabe, Langzeitarbeitslose für den ersten Arbeitsmarkt fit zu machen. Deshalb werden wir die Bundesagentur für Arbeit beauftragen, hier einen Schwerpunkt zu setzen. Durch weniger Bürokratie, klare Zielvorgaben, den Vorrang von Qualifizierung und eine anschließend deutlich bessere Vermittlung sollen Langzeitarbeitslose nachhaltiger wieder einen Arbeitsplatz finden. Auch das Programm „Perspektive 50plus“, das darauf abzielt, ältere Menschen wieder in Arbeit zu bringen, werden wir aufgrund seines Erfolgs fortsetzen.

Wir wollen gemeinsam mit Wirtschaft und Beschäftigten ein neues Bewusstsein für ein „Lebenslanges Lernen“ schaffen. Mit attraktiven Bedingungen wollen wir die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davon überzeugen, noch mehr Zeit und Kraft für ihre berufliche Weiterbildung aufzubringen. Im Rahmen einer „Nationalen Initiative Weiterbildung“ werden wir zusammen mit den Sozialpartnern, den staatlichen Akteuren, den Arbeitsagenturen, den Hochschulen und den privaten Anbietern gemeinsame Ziele verabreden und neue Ideen entwickeln, wie betriebliche Weiterbildung regelmäßig im Arbeitsalltag stattfinden kann.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten älterer Menschen wollen wir durch bessere Gesundheitsleistungen und darüber hinaus durch eine bessere Anpassung der Rehabilitationsleistungen an den sich verändernden Altersaufbau unserer Gesellschaft fördern. Mit zahlreichen Maßnahmen haben wir den Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ gestärkt.

 Der Arbeitsmarkt regelt sich nicht von selbst. Arbeitsmarktpolitik muss dazu beitragen, dass Arbeitslosigkeit schon im Ansatz verhindert wird. Ein hohes Niveau der Mittel für aktive Arbeitsförderung ist unerlässlich, um verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit aufzubre-

chen. Arbeit zu fördern, statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, bleibt ein zentrales Ziel. Unser Ziel ist es, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen. Wir werden dazu die Möglichkeiten zur Berufstätigkeit für Ältere, Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer, Migrantinnen und Migranten sowie Langzeitarbeitslose erweitern durch die Fortführung des Eingliederungszuschusses für Ältere, den Ausbau der Betreuungsstrukturen für Kinder und Pflegebedürftige sowie des Sprachkurs-Angebotes und der Rücknahme der Kürzungen bei den Qualifizierungskosten für Arbeitssuchende.

Wir wollen die Arbeitslosenversicherung in eine Arbeitsversicherung weiterentwickeln. Qualifizierung und Weiterbildung über den gesamten Verlauf des Erwerbslebens sind zentral für den Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit.

Wir wollen die Angebote der beruflichen Rehabilitation verbessern. Dazu gehört auch eine Reform des sogenannten Reha-Deckels in der Deutschen Rentenversicherung. Außerdem werden wir dafür sorgen, dass Berufsförderungswerke ausreichend finanziell ausgestattet werden. Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist leider noch immer nicht selbstverständlich. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hat nicht funktioniert.


Deshalb wollen wir die Ausgleichsabgabe und die Pflichtquote erhöhen. Die Einnahmen werden wir unter anderem für die Beschäftigung in Integrationsprojekten und zur Förderung von Integrationsunternehmen verwenden. Dabei muss in Arbeitsagenturen und Jobcentern gut ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen.

FDP Berufliches Können kennt kein Alter. Ältere punkten mit Wissen, Erfahrung und sozialer Kompetenz. Daher sind die Potenziale und das Knowhow älterer Arbeitnehmer für die Arbeitswelt unentbehrlich. Auch Ältere profitieren von Fortbildungsmaßnahmen, auch sie sind beruflich gefordert und bringen sich ein. Wer gefordert ist, hat auch Förderung verdient, genauso wie gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung.



Die schwarz-gelbe Koalition hat die Rahmenbedingungen für Wachstum auf dem Arbeitsmarkt geschaffen und damit auch die beste Grundlage für die Wiedereingliederung Älterer. Ältere arbeitslose Menschen haben es aber, selbst wenn sie aus qualifizierten Berufen kommen, oft nicht leicht, wieder eine Beschäftigung zu finden. Wir haben daher mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt sowohl das Programm WeGebAU zur Weiterbildung geringqualifizierter und älterer Arbeitnehmer entfristet als auch den Eingliederungszuschuss für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab 50 Jahren verlängert. Darüber hinaus sind aber auch die Unternehmen gefordert sowohl den Erfahrungsschatz älterer Arbeitnehmer möglichst lange zu erhalten als auch eine Willkommenskultur für qualifizierte ältere Arbeitslose zu schaffen. Nicht nur angesichts des Fachkräftemangels muss eine längere Lebensarbeitszeit befördert werden.


DIE LINKE. Die Fraktion DIE LINKE setzt sich für mehr individuelle Rechtsansprüche in der Weiterbildung ein, sowohl für Erwerbslose als auch für Beschäftigte. Es müssen notwendige Anpassungsqualifizierungen sichergestellt und berufliche Neuausrichtungen ermöglicht werden. Dazu ist es notwendig, dass erheblich mehr längerfristige Maßnahmen, auch mit Abschluss in einem anerkannten Beruf, durchgeführt werden. Für Beschäftigte sollen verbindliche jährliche Weiterbildungszeiten festgeschrieben werden und regelmäßig Qualifizierungsgespräche zur Bedarfsermittlung stattfinden. Für die Finanzierung

könnten Branchenfonds eingerichtet werden, in welche die Betriebe entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit einzahlen. Darüber hinaus setzen wir uns für gute öffentlich geförderte Beschäftigung ein, die bei tariflicher Entlohnung und mit voller Sozialversicherungspflicht älteren Erwerbslosen als freiwilliges Angebot bei Bedarf auch bis zum Übergang in die Rente offen stehen soll. Die berufliche Rehabilitation muss gestärkt und besser finanziert werden. Das Reha-Budget der gesetzlichen Rentenversicherung darf nicht gedeckelt bleiben, sondern soll sich am Bedarf ausrichten.

 Die niedrigen Beschäftigungsquoten Älterer in Deutschland sind kein Schicksal, sondern hausgemacht. Durch eine jahrzehntelange Frühverrentungspolitik wurden Ältere aus dem Arbeitsleben gedrängt und die Betriebe setzten fast ausschließlich auf junge Belegschaften. Als Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Betreuung und ein individuelles Fallmanagement von älteren Arbeitslosen müssen die Jobcenter und Arbeitsagenturen mit den dafür erforderlichen personellen und materiellen Grundlagen ausgestattet werden. Nach dem finanziellen Kahlschlag von Schwarz-Gelb wollen wir für Qualifizierung wieder ausreichend Mittel zur Verfügung stellen. Die Beteiligung Älterer an qualifizierenden Maßnahmen muss erhöht werden. Dies gilt insbesondere für ältere Arbeitslose mit geringen und veralteten Qualifikationen. Alle Regelungen, die nicht auf die Integration, sondern auf die Aussteuerung älterer Arbeitsloser zielen, müssen in den Sozialgesetzbüchern gestrichen werden. Prävention und Gesundheitsförderung müssen als Auftrag im SGB II und SGB III verankert werden. Das Instrument des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) sollte in sämtlichen Betrieben zur Anwendung kommen, damit Beschäftigte, die aufgrund ihres Alters, eines Unfalls oder einer Krankheit ihrer regulären Arbeit nicht mehr in gewohntem Maße nachkommen können, auf sie zugeschnittene Arbeitsbedingungen, Hilfsmittel bzw. Assistenz bekommen. Ältere Arbeitsuchende, für die es auf absehbare Zeit keine Perspektive für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt gibt, erhalten auf einem verlässlichen sozialen Arbeitsmarkt eine langfristige Beschäftigungsperspektive.


2.5 Wie kann und sollte der Gesetzgeber sicherstellen, dass ältere Menschen mit und ohne Behinderung beim Zugang zu Sozialleistungen (z.B. Eingliederungshilfe) und privaten Dienstleistungen, insbesondere auch im Gesundheitswesen, nicht aufgrund ihres Lebensalters benachteiligt werden?

 CDU und CSU setzen sich aktiv gegen alle Formen von Diskriminierung ein. In der  vergangenen Wahlperiode haben wir ein engmaschiges Netz von Gesetzen und Regelungen geknüpft, das Menschen mit und ohne Behinderung effektiv schützt. Zu nennen sind das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz, das Sozialgesetzbuch IX sowie der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir wollen die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen neu regeln. Ihnen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besser zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

 Die umfassende und chancengleiche Möglichkeit der Teilhabe ist Grundvoraussetzung dafür, dass sich Menschen als Teil der Gesellschaft verstehen und sich in ihr engagieren.


Wir wollen ein flexibles und passgenaues Sozialleistungssystem: für Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung behinderter und nicht behinderter Menschen. Wir bekämpfen jede Form der Diskriminierung, auch die wegen des Alters (vgl. hierzu die Ausführungen zu Frage 1).

Wir wollen, dass die Leistungen zur Teilhabe den Menschen folgen und nicht umgekehrt. Die mit dem SGB IX begonnene Vereinheitlichung des Rechts für Menschen mit Behinderung wollen wir fortsetzen. Inklusion ist ein uneinschränkbares Ziel aller Sozialgesetzbücher und Hilfeinrichtungen – unabhängig von Art und Ausprägung einer Behinderung und der Höhe des Unterstützungsbedarfs.

 Die FDP lehnt jegliche Form von Diskriminierung ab. Sozialleistungen sollen ohne altersbedingte Benachteiligungen zugänglich sein. Deshalb wird die Einführung unterschiedlicher Leistungskataloge je nach Alter der Versicherten von uns nicht unterstützt. Die FDP steht für eine hochwertige und wohnortnahe Versorgung aller Menschen. Auch die Inanspruchnahme sozialer Leistungen im Alltag muss ohne Rücksicht auf das Alter gewährleistet sein. Grundvoraussetzung, dass medizinische Leistungen in Anspruch genommen werden können oder die Inanspruchnahme zumindest erleichtert wird, ist die barrierefreie Zugänglichkeit von Arztpraxen für viele behinderte Menschen. Dies betrifft besonders viele ältere Menschen. Die FDP hält daher den eingeschlagenen Weg für richtig, im konstruktiven Dialog mit den Partnern der Selbstverwaltung unter Einbeziehung der Ärzteschaft nach Lösungen zu suchen, die die Ärzte motivieren, in ihren Praxen sinnvolle und patientengerechte Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit umzusetzen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

DIE LINKE. DIE LINKE fordert ein Teilhabesicherungsgesetz (Bundestagsdrucksache 17/7889), das die in verschiedenen Sozialgesetzbüchern verstreuten Ansprüche zusammenführt. Der Anspruch auf bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistungen soll festgeschrieben werden, im Zentrum sollte persönliche Assistenz in jeder Lebenslage und -phase sowie in jedem gesellschaftlichen Bereich stehen. Teilhabeleistungen können sich aus einer Pauschale und/oder Personal- und Sachkosten (z.B. Hilfsmittel) zusammensetzen. Parallel haben die Errichtung einer flächendeckenden, sozialen, inklusiv ausgestalteten Infrastruktur und die Schaffung umfassender Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen zu erfolgen.

Die gesetzliche Verankerung dieser Regelungen sollte im SGB IX erfolgen. Die Versorgungsämter oder neu zu schaffende Teilhabeämter würden demnach das Gesetz ausführen. Diese sollen die Ansprüche und Bedarfe nach bundesweit einheitlichen Kriterien feststellen sowie die Leistungen aus einer Hand gewähren. Für dieses Konzept wird sich DIE LINKE auch zukünftig engagiert parlamentarisch und außerparlamentarisch einsetzen.

 Benachteiligungen gibt es etwa beim Abschluss einer privaten Krankenversicherung. Da werden Ältere erst gar nicht in die normalen Tarife aufgenommen oder müssen wegen erhöhter Gesundheitsrisiken erhebliche Risikozuschläge bezahlen. Diese „Risikoselektion“ wollen mit der Einführung der Bürgerversicherung beenden. In ihr sind die Beiträge nur abhängig vom Einkommen, aber unabhängig vom Alter oder von möglichen Vorerkrankungen.

3. Freiwilliges Engagement und Partizipation

Empirische Erhebungen weisen seit Jahren erhebliche Steigerungsraten des freiwilligen Engagements älterer Menschen nach. Verlängerte Lebensarbeitszeiten und sinkende Renteneinkommen werden jedoch verstärkte politische Anstrengungen erfordern, um dieses Engagement zu erhalten und auszubauen.

3.1 Was wird Ihre Partei zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement älterer Menschen unternehmen? Wie sehen Konzepte einer nachhaltigen Förderung aus, die auch sicherstellen, dass Aufwendungen der freiwillig Engagierten erstattet werden?

CDU Für CDU und CSU hat das bürgerschaftliche Engagement Tradition und Zukunft.
CSU Wir halten an unserem Leitbild der aktiven Bürgergesellschaft fest. Ohne das freiwillige und unentgeltlich geleistete Engagement von Bürgerinnen und Bürgern kämen viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zum Stillstand. Mit Blick auf eine Gesellschaft, die geprägt ist von immer weniger Kindern und immer mehr Älteren, werden ehrenamtlich engagierte Menschen mehr denn je gebraucht. Daher werden wir auch künftig die Anerkennungskultur für ehrenamtlich Tätige stärken, die steuerlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement weiter verbessern und ehrenamtlich Tätige und Vereine von Bürokratie entlasten.


SPD Eine Gesellschaft des längeren Lebens eröffnet neue Chancen – auch für mehr Solidarität zwischen den Generationen. Freundschaften, Netzwerke, Dienstleistungen für Menschen und ehrenamtliche Tätigkeiten gewinnen an Bedeutung. Dazu zählen neben den klassischen Freiwilligendiensten beispielsweise auch Bildungs-, Familien- und Sozialpatenschaften sowie Freizeitassistenzen für Menschen mit Behinderungen.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Bürgerschaftliches Engagement gewürdigt wird. Wir wollen vor Ort Freiwilligenagenturen, Engagementzentren oder -börsen, Seniorenbüros und Selbsthilfekontaktstellen initiieren und unterstützen.

Wir wollen, dass der Bund die Kommunen bei der Engagementförderung direkt unterstützen kann. Deshalb setzen wir uns für die Streichung des entsprechenden Kooperationsverbots im Grundgesetz ein. Die für das Miteinander der Generationen so wichtigen Mehrgenerationenhäuser werden wir durch eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen weiter fördern. Bei Projekten und Unternehmungen mit kulturellen und sozialen Zwecken wollen wir genossenschaftlich organisierte Betriebsformen ermöglichen. Hierzu sollen die Gesetze angepasst werden.

Bürgerschaftliches Engagement braucht die richtigen Bedingungen: Bildungszeiten, Arbeitszeiten, Übergangszeiten, Engagement und Freizeit müssen in eine neue Balance gebracht und die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen geschaffen werden. Dies ist eine wichtige Säule unserer Initiative für mehr Zeitsouveränität. In diesem Zusammenhang gibt es besondere Faktoren für Bürgerschaftliches Engagement wie Unkostenerstattung, Versicherungsschutz, Freiwilligenmanagement, Fortbildungsangebote. Das Engagement muss Möglichkeiten zur Teilhabe und Mitgestaltung bieten und Engagierten Handlungs- und Kreativitätsspielräume einräumen.

Wir wollen darum gute Rahmenbedingungen und verlässliche Förderstrukturen schaffen für Hospiz- und Besuchsdienste, für Engagierte in Alzheimer-Gesellschaften, für Pflegebegleiter, für Seniorenorganisationen und für Seniorengenossenschaften. Auch für erfolgreiche Integration ist ehrenamtliches Engagement unverzichtbar: in der Nachbarschaft, im Sportverein, in sozialen Einrichtungen, bei den Wohlfahrtsverbänden oder in den Migrantenorganisationen.

 Roter Faden unserer Engagementpolitik bleibt auch in Zukunft ein tri-sektorales Verständnis, das Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gleichermaßen einbezieht. Engagement lebt von seiner Freiwilligkeit; unsere Demokratie lebt von aktiv engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Als Liberale fördern wir das Engagement, weil bürgerschaftliches Engagement praktizierter Gemeinsinn ist. Uns liegt die Förderung des Engagements aller Altersgruppen am Herzen.

Als ersten wegweisenden Schritt in der Engagementpolitik hat die Koalition die „Nationale Engagementstrategie“ 2010 verabschiedet. Engagement soll besser gefördert, stärker vernetzt und allen zugänglich gemacht werden und eine lebendige Anerkennungskultur entstehen. Danach wurde 2011 mit der Schaffung des BFD für alle Altersgruppen sowie dem enormen Ausbau der Jugendfreiwilligendienste ein bedeutender Akzent gesetzt. Wir haben 2012 den Ersten Engagementbericht "Für eine Kultur der Mitverantwortung" für Deutschland erstellt, der Bedeutung und Wert des bürgerschaftlichen Engagements für eine moderne Gesellschaft und ihre Wandlungsprozesse hinterfragt und einen besonderen Fokus auf das Engagement von Unternehmen legt. Der kommende Zweite Engagementbericht der Bundesregierung wird erstmals eine thematische Verzahnung mit dem im Auftrag gegebenen 7. Altenbericht der Bundesregierung beinhalten. Hieraus kann man ersehen, welche hohe Bedeutung die Koalition diesem Feld einräumt.

Mit dem neuen Ehrenamtsgesetz haben wir dann 2013 für Vereine und Engagierte deutliche steuerrechtliche Erleichterungen geschaffen, Bürokratie abgebaut und Haftungsrisiken begrenzt. Das Ehrenamtsgesetz bildet einen praktikablen und transparenten Rechtsrahmen, stärkt und würdigt die Tätigkeit von über 23 Millionen engagierten Bürgern in fast 600.000 Vereinen und rund 19.000 Stiftungen. Dazu haben wir Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale auf 2.400 bzw. 720 € erhöht und beispielsweise Haftungsrisiken für Engagierte beseitigt.

Bei der Bürgerbeteiligung im Netz war die von uns geforderte Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“ des Bundestages eine Vorreiterin. Im europäischen Vergleich steht Deutschland glänzend da, nicht nur bei der Zahl seiner Engagierten, sondern auch bei den Rahmenbedingungen des Engagements. In der kommenden Legislaturperiode werden weitere Projekte forciert, aus FDP-Sicht wird dies der weitere Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Engagement, aber auch der Weg zu mehr direkter Demokratie in unserer Gesellschaft sein.

DIE LINKE. Bürgerschaftliches Engagement von Seniorinnen und Senioren muss höhere gesellschaftliche Anerkennung erfahren. Wichtig ist uns, dass dieses Engagement aus freien Stücken und nicht aus finanziellen Notlagen passiert. DIE LINKE hält es weiterhin für sinnvoll, Aufwendungen für bürgerschaftliches Engagement bzw. pauschale Aufwandsentschädigungen als direkte Zuwendung zu erstatten und nicht auf staatliche Leistungen anzurechnen. Die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement älterer Men-

schen lassen sich dadurch verbessern, dass man sich Engagement leisten kann. DIE LINKE kämpft für gute Renten und eine solidarische Mindestrente von 1.050 € netto, so dass niemand darauf angewiesen ist, seinen Lebensunterhalt durch einen Freiwilligendienst aufzubessern.



Die Fragen **3.1; 3.2 und 3.3** werden zusammen beantwortet.

Bürgerschaftliches Engagement ist überaus vielfältig und findet sich in den unterschiedlichsten Formen und Zusammenhängen. Um eine nachhaltige Vernetzung und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Träger zu erleichtern, braucht es eigene feste Orte und Einrichtungen. Deshalb wollen wir die in vielen Städten und Gemeinden entstandenen Freiwilligenzentren fördern und ausbauen. Engagement entsteht primär vor Ort, in der Kommune. Deshalb ist es für uns GRÜNE wichtig, engagementfördernde Infrastruktur von unten zu stärken und die Kommunen finanziell in die Lage zu versetzen, Instrumente wie die Mehrgenerationenhäuser selbst tragen zu können.

Bürgerschaftliches Engagement ist noch immer überwiegend ein Phänomen der bildungsnahen Schicht. Menschen aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Milieus bringen sich bislang weniger in das Gemeinwesen ein, wobei auch hier ein wachsendes Interesse erkennbar ist. Eine gezielte Förderung und spezielle Ansprache von Migrantinnen und Migranten müssen außerdem das Ziel sein. Modellprojekte allein werden hier nicht reichen. Engagement muss beispielsweise auch Bildungsziel an Schulen, Berufsschulen und Hochschulen werden und für die engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen müssen soziale und kulturelle Sensibilität Leitlinien sein.

Unsere Gesellschaft wird im Zuge des demografischen Wandels zunehmend mehr auf den Beitrag älterer Engagierter angewiesen sein. Das sollte sich in einer Kultur der Anerkennung widerspiegeln. Bürgerschaftliches Engagement muss jedoch immer eine zusätzliche Tätigkeit sein und darf keine regulären Arbeitsstellen ersetzen. Wir GRÜNE sehen deshalb die zunehmende Monetarisierung von Engagement kritisch. Vielmehr ist eine gesellschaftliche Würdigung notwendig: etwa durch flächendeckende Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote – sowohl für ältere als auch für jüngere Freiwillige – oder auch durch die Einführung von Vergünstigungen für Engagierte. Zu diskutieren sind auch Formen des Nachweises von Engagement, damit (potenzielle) ArbeitgeberInnen die im Engagement erworbenen Fähigkeiten nachvollziehen können.


Im Zuge der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts hat sich die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen offenen Katalog des §52 der Abgabenordnung eingesetzt, der flexibel auf die Veränderungen und unterschiedlichen Ansprüche der bürgerschaftlichen Organisationen angepasst werden kann. Wir verstehen die Aufnahme der Förderung bürgerschaftlichen Engagements als sinnvolle Ergänzung der bestehenden förderungswürdigen gemeinnützigen Zwecke und setzen uns dafür ein, dass dies auch durch die zuständigen Finanzämter anerkannt wird.

3.2 Welche Maßnahmen beabsichtigt Ihre Partei im Hinblick auf die Bereitstellung von Qualifizierungsangeboten für ältere Freiwillige?




Das Potenzial von älteren Menschen ist mit Blick auf das Ehrenamt ein zentrales Zukunftsthema und kann besonders durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen in der zweiten Lebenshälfte unterstützt werden. Diesbezüglich werden wir un-

sere Erfolgsmodelle, wie den Bundesfreiwilligendienst und die Mehrgenerationenhäuser oder auch das Programm "Anlaufstellen für ältere Menschen" mit bundesweit mehr als 300 Projekten, in deren Rahmen auch Projekte zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen gehören, weiterentwickeln. Darüber hinaus werden wir die bewährten Kooperationsformen, die die weitere Qualifizierung im Freiwilligenbereich für Menschen zum Thema haben, weiter ausbauen.

 Bildung rechnet sich für jedes Lebensalter. Wir wollen in Deutschland eine Kultur der Weiterbildung und Qualifizierung entwickeln. Qualifizierungsangebote sollen fester Bestandteil einer umfassenden Engagementförderung sein (siehe dazu die Ausführungen unter Punkt 3.1).

Wir wollen einen "Nationalen Pakt für die Erwachsenenbildung", an dem sich Politik, Wirtschaft und Bildungsträger beteiligen. Weiterbildungsmaßnahmen für Ältere sowie generationenübergreifende Angebote sollen gezielt gefördert werden.


Alle Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, ihrem eigenen Wunsch nach Wissensaufbau nachzukommen. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen einen Anspruch auf eine qualifizierte Beratung über ihren Qualifikationsbedarf erhalten.


 Im Bundesfreiwilligendienst wurde ein umfassendes Qualifizierungsmanagement unabhängig vom Alter installiert. Bei den Jugendfreiwilligendiensten fördert der Bund die Qualifizierung, da ihm diese Möglichkeit über das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) offensteht. Darüber hinaus hat der Bund keine Zuständigkeit in diesem Bereich und darf Qualifizierungen höchstens im Rahmen von Modellprojekten anbieten.

DIE LINKE. DIE LINKE tritt dafür ein, eine Kultur des Lernens für alle zu schaffen, in der das lebenslange Lernen der Schlüssel für persönliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Erfolge ist. DIE LINKE fordert daher ein Angebot von kostenlosen, altersspezifischen Qualifikations- und Fortbildungskursen für bürgerschaftlich engagierte ältere Menschen. Es gilt zudem, hauptamtliches Personal in den jeweiligen Bereichen für den Umgang mit Engagierten zu qualifizieren.


 Siehe 3.1

3.3 Inwieweit setzt sich Ihre Partei für den Auf- und Ausbau Engagement fördernder Infrastrukturen und Infrastruktureinrichtungen ein, die auf lokaler Ebene u.a. gewährleisten, dass ältere Menschen – insbesondere auch Migrantinnen und Migranten – Zugang zu Engagementfeldern erhalten, bei ihrer Tätigkeit begleitet und hierfür qualifiziert werden?

 Wir wollen eine neue Kultur des Zusammenlebens und der Mitverantwortung auf lokaler Ebene. Im Rahmen des Konzepts der „Sorgenden Gemeinschaften“ soll deshalb ein Leitbild für alle gesellschaftlichen Bereiche erarbeitet werden, das Chancen und Möglichkeiten einer aktiven Bürgergesellschaft aufzeigt. Durch die Schaffung trägerübergreifender Strukturen sollen die Leistungen professioneller sozialer Dienste, Freiwilligenagenturen, Unternehmen und Freiwilligen effektiv miteinander verknüpft werden.

 Die SPD setzt sich im Rahmen ihrer Engagementpolitik (siehe dazu die Ausführungen unter Punkt 3.1) auch für die Förderung von Freiwilligen- und Netzwerkstrukturen ein. Ehrenamt braucht Hauptamt, personelle Unterstützung, Anlaufstellen und Gelegenheitsstrukturen.

Wir wollen insbesondere das Engagement von Migrantinnen und Migranten stärken, um den rund 17 Millionen Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund Teilhabe zu ermöglichen.

 Bereits die Enquete-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement“ hatte darauf hingewiesen, dass dem bürgerschaftlichen Engagement für die gesellschaftliche Integration von Minderheiten und Migranten eine wichtige und zumeist unterschätzte Rolle zukommt. Allerdings sind die Erkenntnisse zum bürgerschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten und das daraus resultierende Integrationspotenzial immer noch bruchstückhaft.

In der Vergangenheit hat die Bürgergesellschaft teilweise die Lücken gefüllt, die dadurch entstanden, dass die Politik Deutschland nicht als Einwanderungsland anerkannt hat. Kommunen, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, soziale Verbände, private Initiativen, Migrantenorganisationen, Bildungsträger und andere Institutionen haben zahlreiche Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern konzipiert und durchgeführt. Bürgerschaftliches Engagement soll und wird auch künftig eine zentrale Rolle bei der Integration spielen. Die Gesellschaft ist als Ganzes und jeder und jede Einzelne ist selbst gefordert, damit Integration gelingen kann. Für die FDP bedeutet dies, dass wir uns wünschen, dass die Akteure des Bürgerschaftlichen Engagements bei ihren Aktivitäten und Projekten ganz selbstverständlich die Pluralität unserer Gesellschaft aufgreifen und ausfüllen und den Integrationsgedanken in die Mitte der Gesellschaft tragen. Das Bekenntnis zur Pluralität der Gesellschaft ist das Bekenntnis zur Pluralität der Altersbilder, welches kulturelle Besonderheiten und höchstpersönliche Lebensentwürfe anerkennt.

DIE LINKE. Partizipation und Teilhabe auf kommunaler Ebene sind zu stärken. Bürgerschaftliches Engagement darf jedoch die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. DIE LINKE unterstützt Forderungen, Infrastruktureinrichtungen stärker zu fördern: Es gilt, die Menschen zu gewinnen, die sich bislang noch nicht bürgerschaftlich engagieren. Neben der wichtigen Förderung von MigrantInnenorganisationen müssen insgesamt diejenigen gefördert werden, die sich bürgerschaftliches Engagement nicht oder kaum „leisten“ können. Für Erwerbslose und Geringverdienende, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung müssen die gleichen Teilhabemöglichkeiten gesichert werden. Der Zugang zu freiwilligem Engagement würde vielen Menschen unter anderem dadurch erleichtert, wenn Unternehmen und Betriebe einen angemessenen Mindestlohn zahlten und BürgerInnen in besonderen Lebenslagen eine wirkliche soziale Mindestsicherung erhalten würden.

 Siehe 3.1

3.4 Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der – insbesondere auch bei älteren Menschen – bewährte Freiwilligendienst aller Generationen im Rahmen

des Gesetzesentwurfs zur Ergänzung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes aus Bundesmitteln finanziell gefördert wird?

CDU Der Freiwilligendienst aller Generationen ist in vollem Umfang gesetzlich geregelt. **CSU** Mit einer Aufstockung der finanziellen Mittel ist im Moment nicht zu rechnen.

SPD In Regierungsverantwortung hat die SPD im Jahr 2004 das Modellprogramm „Generationenübergreifende Freiwilligendienste“ eingeführt. 2008 wurde es im Modellprogramm „Freiwilligendienste aller Generationen“ fortgeführt. Dieses Programm bildet einen verbindlichen Rahmen für bürgerschaftliches Engagement von Erwachsenen und insbesondere von Seniorinnen und Senioren. Es ist ein voller Erfolg, denn rund 44 % der Teilnehmer engagierten sich zum ersten Mal bürgerschaftlich. Der Dienst hat neue Potenziale erschlossen!

Schwarz-Gelb hat die Freiwilligendienste aller Generationen nicht weitergeführt. Wir wollen dagegen einen geregelten und niedrigschwelligen Freiwilligendienst für ältere Menschen etablieren, der sowohl die Arbeitsmarktneutralität sicherstellt als auch die pädagogische Begleitung und fachliche Anleitung der Freiwilligen.

FDP Mit der von der FDP forcierten Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes haben wir gleichzeitig die Chance ergriffen, die größte engagementpolitische Reform seit langer Zeit anzustoßen. Wir haben den Bundesfreiwilligendienst (BFD) in Bundeszuständigkeit geschaffen, der in kürzester Zeit zu einer Erfolgsgeschichte geworden ist. Der BFD gibt ca. 38.000 Bürgern die Möglichkeit für ein freiwilliges Engagement. Hierbei war es für die FDP von besonderer Bedeutung, dass der neue BFD allen Generationen offensteht – wie zuvor der Freiwilligendienst aller Generationen.

Das Modellprogramm Freiwilligendienst aller Generationen (FaG) startete Anfang 2009. Der FaG löste damit das Modellprogramm „Generationenübergreifender Freiwilligendienst“ (GüF) ab.


Im Januar 2004 hatte die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingesetzte Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ in ihrem Abschlussbericht die Einrichtung von neuen generationsübergreifenden Freiwilligendiensten (GüF) für alle Altersgruppen empfohlen. Bei dieser neuen Form der Freiwilligendienste sollten insbesondere die Lebenserfahrung und die besonderen Potenziale der älteren Generation gezielt genutzt werden. Unter Einbindung sowohl des klassischen Vereins- und Vereinslebens als auch neuer Formen des bürgerschaftlichen Engagements sollten Freiwilligendienste künftig für alle Altersgruppen, für Frauen und Männer in der Erwerbs- wie in der Familienphase sowie generationsübergreifend angeboten werden. Dies sollte nicht zuletzt ein neues Miteinander der Generationen ermöglichen und eine neue Kultur der selbstverständlichen Freiwilligkeit stärken. Die Bundesregierung hat diesen Ansatz bei der Konzeption des BFD berücksichtigt.

Die FDP sah und sieht es äußerst kritisch, dass – nachdem sich im GüF nach einigen Anlaufschwierigkeiten gerade tragfähige Strukturen bei Trägern und Einsatzstellen herausgebildet hatten – das alte Modellprogramm GüF durch ein neues Modellprogramm FaG abgelöst wurde, ohne die Frage zu beantworten, ob und wie die entstandenen Strukturen verstetigt werden könnten. Dieser Wechsel war notwendig geworden, da der


Bund nur Modellprogramme für eine begrenzte Zeit zum Aufbau neuer Strukturen finanzieren darf.


Der Bund darf sowohl aus haushaltsrechtlichen Gründen als auch aufgrund seiner nicht vorhandenen Zuständigkeit dem Grundgesetz gemäß eine Dauerfinanzierung nicht vornehmen. Vor diesem Hintergrund sollten mit allen Akteuren die Sinnhaftigkeit solcher Projekte grundlegend diskutiert und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten eruiert werden. Der BFD bildet bei der Bundesfinanzierung eine Ausnahme. Da die Wehrpflicht nicht abgeschafft, sondern nur ausgesetzt wurde, hält der BFD die Strukturen eines Zivildienstes aufrecht, falls die Aussetzung der Wehrpflicht einmal beendet würde. Aus diesem Grund fällt die Finanzierung des BFD in Finanzierungshoheit des Bundes. Wir werden die vereinbarte wissenschaftliche Evaluation der Freiwilligendienste abwarten, diese auswerten und danach die notwendigen weiteren Schritte unternehmen.


DIE LINKE. DIE LINKE findet, dass bürgerschaftliches Engagement von Seniorinnen und Senioren mehr gesellschaftliche Anerkennung erfahren muss. Dennoch steht DIE LINKE dem „Freiwilligendienst aller Generationen“ kritisch gegenüber und lehnt eine Fortsetzung des Dienstes ab. Vor allem unter den Aspekten der Arbeitsmarktneutralität ist der Freiwilligendienst aller Generationen ebenso wie der Bundesfreiwilligendienst zu kritisieren. Bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement darf keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze ersetzen und Lückenbüßer im Rahmen der Schleifung sozialer Infrastruktur, gerade auch für ältere Menschen, sein. Diese Gefahr besteht aber bei den genannten Freiwilligendiensten. Außerdem sollte ein Ehrenamt bzw. ein Freiwilligendienst nicht dazu genutzt werden müssen, seinen Lebensunterhalt zu sichern. Damit man sich bürgerschaftliches Engagement leisten kann, fordert DIE LINKE: Gute Arbeit, gute Löhne und eine gute Rente.

 Freiwilligendienste sind wichtige Formen bürgerschaftlichen Engagements, die auch älteren Menschen gerecht werden müssen, etwa nach dem Vorbild des Freiwilligendienstes aller Generationen. Wir GRÜNE wollen einen gesetzlichen Rahmen schaffen, damit die Freiwilligendienste in zivilgesellschaftlicher Ausrichtung und Organisation weiterentwickelt werden. Sie müssen dabei ihr Profil als Lern- und Orientierungsdienste weiter schärfen. Eine breite Vielfalt von Einsatzmöglichkeiten und die Trägerschaft auch kleinerer Organisationen muss ermöglicht werden. Wichtig ist uns auch, dass die Freiwilligen selbst aktiv in die Ausgestaltung und Entwicklung von Projekten einbezogen werden. Wir wollen den Bundesfreiwilligendienst darüber hinaus auch für ältere Menschen attraktiv machen. Dafür ist es beispielsweise notwendig, von den 20 Wochenstunden abzukommen, die für Ältere häufig nicht ihren Wünschen entsprechen und abschreckend wirken.

3.5 Wie soll nach Vorstellungen Ihrer Partei die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach selbstbestimmter, gleichberechtigter Teilhabe älterer Menschen mit Behinderungen umgesetzt und sichergestellt werden?


 Unser Grundsatz in der Politik für Menschen mit Behinderung lautet, dass die Beteiligung der Betroffenen als Experten in eigener Sache bei allen Entscheidungen gewährleistet sein muss.

 Die SPD hat in dieser Legislaturperiode einen Antrag „UN-Konvention jetzt umsetzen – Chancen für eine inklusive Gesellschaft nutzen“ (Drucksache 17/7942) in den Deutschen Bundestag eingebracht. Daraus ergeben sich die entsprechenden Vorstellungen der SPD.

 Inklusion steht für die vollständige Teilhabe an allen Bereichen des Lebens – dies ist ein Hauptziel jeder demokratischen und liberalen Gesellschaft. Mit dem Antrag „Für eine umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Nationaler Aktionsplan als Leitlinie“ (Bundestagsdrucksache 17/4862) haben die Koalitionsfraktionen den Weg für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgezeigt. Forderungen nach mehr Selbstbestimmung und Barrierefreiheit stehen im Mittelpunkt. Die Umsetzung der Konvention ist allerdings eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die mit dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung 2011 lediglich eingeleitet wurde und in Zukunft kontinuierlich weiterlaufen wird. Wir sind daher noch lange nicht am Ende unserer Arbeit angekommen.

DIE LINKE. Für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind zunächst einmal barrierefreie und inklusive Angebote, Einrichtungen, Strukturen und Verfahren usw. notwendig. Wenn Unterstützung benötigt wird, sollte ein Anspruch auf einkommens- und vermögensunabhängige sowie bedarfsgerechte persönliche Assistenz und Hilfsmittel bestehen (siehe Antrag für ein Teilhabesicherungsgesetz – Bundestagsdrucksache 17/7889).

Weiter fordert DIE LINKE gemäß Artikel 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) der UN-Behindertenrechtskonvention, dass Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte garantiert werden müssen sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen auszuüben. Mit einem Änderungsantrag hat die Bundestagsfraktion DIE LINKE die Streichung von § 13 Nummer 2 und 3 gefordert (siehe Beschlussempfehlung zur Änderung des Bundeswahlgesetzes, Bundestagsdrucksache 17/12417), damit auch Menschen ein Wahlrecht haben, die unter „Vollbetreuung“ stehen.


 Auch ältere Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf haben Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Leider kommt es hier auch bei jüngeren behinderten Menschen immer wieder zu Problemen, wenn es z.B. darum geht, eine Assistenz für die ehrenamtliche Arbeit zu finanzieren. Aus unserer Sicht muss es jungen wie alten Menschen mit Behinderungen möglich sein, ehrenamtlich tätig zu sein und bei Bedarf Unterstützung zu erhalten. Darüber hinaus ist es wesentlich, den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in Abstimmung mit den Regelungen, die für Menschen mit Behinderungen bereits gelten, mit einer klaren Teilhabeorientierung zu gestalten.

4. Gesundheit und Pflege

Eine der wichtigsten Herausforderungen ist der Erhalt der Selbstständigkeit im Alter, gerade auch bei Menschen mit Behinderungen, (chronischen) Erkrankungen oder Pflegebedürftigkeit. Dies erfordert – neben Eigenverantwortung – ein funktionierendes und für alle Menschen bezahlbares Gesundheitswesen, eine die Res-


sourcen und die Selbstbestimmung des Einzelnen fördernde würdevolle Pflege sowie eine bedarfsgerechte hauswirtschaftliche und pflegerische Unterstützung.

4.1 Welche konkreten Maßnahmen planen Sie zur Weiterentwicklung eines leistungsfähigen, bedarfsgerechten und solidarischen Kranken- und Pflegeversicherungssystems? Inwiefern planen Sie – 20 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung – die gesetzliche Rentenversicherung an den Beitragszahlungen der Rentnerinnen und Rentner zur Pflegeversicherung zu beteiligen? Planen Sie Maßnahmen, um Beitragssteigerungen in der privaten Krankenversicherung – insbesondere im Alter – zu begrenzen?

CDU  Durch erfolgreiche Reformen haben CDU und CSU die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung stabil gehalten. Krankenkassen und Gesundheitsfonds haben erhebliche Rücklagen gebildet. Mit der erweiterten Möglichkeit der Kassen, die Beiträge über Prämienrückerstattungen sowie Zusatzbeiträge zu gestalten, haben wir den Wettbewerb gestärkt.

Krankenkassen, deren Rücklagen die gesetzliche Mindestreserve um ein Mehrfaches übersteigen, sollen in Zukunft zur Prämienrückerstattung an ihre Mitglieder verpflichtet werden. Wir bekennen uns zum Wettbewerb der Krankenkassen. Eine staatliche Einheitsversicherung für alle lehnen wir ab. Die private Krankenversicherung mit ihren individuellen Kapitalrücklagen, um steigende Kosten im Alter abzdämpfen, leistet einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und Umsetzung von Neuerungen im Gesundheitswesen. Der demografische Wandel und der medizinische Fortschritt werden auch bei der privaten Krankenversicherung deutlich. Vor allem kleine Selbstständige und Beamte sind von steigenden Beiträgen im Alter betroffen. Diese Fragen müssen aber zuerst innerhalb des PKV-Systems gelöst werden. Es ist erfreulich, dass die Verantwortlichen bereit sind, über alternative Wege nachzudenken. Aber deshalb gleich nach der Abschaffung der PKV und der Einführung einer Bürgerversicherung zu rufen, ist weder im Sinne der Versicherten noch der Leistungserbringer.

CDU und CSU stellen die Würde der Pflegebedürftigen und die Menschlichkeit im Umgang mit ihnen weiterhin in den Mittelpunkt ihrer Pflegepolitik. Wir verstehen Pflege als einen wichtigen Dienst am Mitmenschen. Die von CDU und CSU eingeführte Pflegeversicherung hat sich bewährt. Sie muss auch in Zukunft verlässlich dazu beitragen, den Fall der Pflegebedürftigkeit abzusichern und eine würdevolle Pflege und Betreuung zu bieten. Dafür wollen wir die Pflegeversicherung weiterentwickeln. Zugleich entbindet sie jedoch den Einzelnen nicht davon, seine Eigenverantwortung und Eigeninitiative wahrzunehmen. Mit der staatlichen Förderung einer privaten Pflegezusatzversicherung unterstützen wir die Menschen dabei, eigenverantwortlich für den Fall der Pflegebedürftigkeit vorzusorgen.

SPD  Die SPD fordert eine Bürgerversicherung, die als Krankenvoll- und Pflegeversicherung für alle Bürger und Bürgerinnen eingeführt wird. Dazu werden wir für alle Kassen, die an der Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege teilnehmen, einen einheitlichen und solidarischen Wettbewerbsrahmen schaffen. Mit der Bürgerversicherung halten wir an einem gegliederten, öffentlich-rechtlichen und selbstverwalteten Kassensystem als tragender Säule der gesetzlichen Krankenversicherung fest. Wir wollen es stärken. Für alle

Neu- und bislang gesetzlich Versicherten wird die Bürgerversicherung verbindlich eingeführt. Menschen, die bisher privat versichert sind, können für ein Jahr befristet wählen, ob sie wechseln wollen.

FDP Der demografische Wandel stellt die Frage der Finanzierung zwischen den Generationen neu. Denn immer mehr Leistungsbeziehern stehen immer weniger Beitragszahlende gegenüber. Deshalb brauchen wir ergänzend zur umlagefinanzierten Pflegeversicherung eine Stärkung der Kapitaldeckung. In der privaten Pflege-Vorsorgeförderung haben wir einen ersten wichtigen Schritt erreicht. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

Angesichts der demografischen Entwicklung und steigender Ausgaben aufgrund des medizinisch technischen Fortschritts brauchen auch die Krankenkassen eine solide Basis und Verlässlichkeit auf der Einnahmenseite, um für künftige Herausforderungen gewappnet zu sein. Dank der von der Regierungskoalition auf den Weg gebrachten Reformen ist die finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenversicherung so gut wie schon lange nicht mehr. Dies kommt durch stabile Beiträge, verbesserte Leistungen und die Abschaffung der Praxisgebühr insbesondere den Patienten und Beitragszahlern zugute.


Eine nachhaltige Finanzierung kann bei einer älter werdenden Bevölkerung langfristig jedoch nur durch die Abkoppelung der Beiträge von den Arbeitskosten gelingen. Deswegen setzen wir auf eine stärkere Finanzierung über einkommensunabhängige Beitragsanteile und gleichzeitigen Sozialausgleich aus Steuermitteln als Schutz vor Überforderung. Der soziale Ausgleich aus Steuermitteln ist gerechter als das derzeitige System, da jeder Bürger entsprechend seiner Leistungsfähigkeit zum finanziellen Ausgleich beiträgt. Der Wettbewerb zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung muss im Interesse von Vielfalt und Wahlmöglichkeiten erhalten bleiben. Hier ist es aber auch wichtig, die private Krankenversicherung zukunftsfest zu machen, damit die PKV-Beiträge im Alter bezahlbar bleiben. Dazu gehören unter anderem Transparenz bei den Basistarifen und Konzepte sowohl zur Beitragsentwicklung als auch zur Portabilität von Altersrückstellungen. Daran will die FDP weiter arbeiten.

DIE LINKE. Die solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege würde für soziale Gerechtigkeit und eine stabil finanzierte Gesundheits- und Pflegeabsicherung sorgen. Finanziell starke Schultern müssen mehr tragen. Alle anderen werden entlastet. Mit einer wissenschaftlichen Studie konnte nachgewiesen werden, dass finanzielle Sicherheit und die Grundlage für eine weiterreichende Pflegereform nachweislich solidarisch gerecht zu erreichen sind. Eine tarifgerechte Vergütung der Pflegefachkräfte und die Refinanzierung von Tariferhöhungen wären möglich.



In die solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung zahlen alle Versicherten nach ihrer individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit ein. Grundsätzlich werden alle Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Arbeit sowie alle sonstigen Einkommensarten wie Kapital-, Miet- und Pächterträge bei der Bemessung des Beitrags zugrunde gelegt. Kapitalerträge und Zinsen bis zum Sparerpauschbetrag bleiben beitragsfrei. Die Beitragsbemessungsgrenze ist perspektivisch abzuschaffen. Alle Menschen, die in Deutschland leben, werden Mitglied. Die private Pflegeversicherung wird auf Zusatzleistungen beschränkt. Bei Einkommen aus Löhnen und Gehältern hat der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge zu zahlen Rentnerinnen und Rentner zahlen in der Pflegeversicherung künftig

nur den halben Beitragssatz; die andere Hälfte wird aus der Rentenversicherung beglichen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7197).

Bei Ausweitung der Finanzierungsgrundlage entfällt auch eine Beitragszahlung aus der gesetzlichen Rentenversicherung an die Soziale Pflegeversicherung für Rentnerinnen und Rentner. Eine Studie weist nach: Mit der solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung kann der Beitragssatz bei eingerechnetem Ausgleich des Realwertverlusts und einer sofortigen Erhöhung der Sachleistungen um 25 % dauerhaft unter 2 % gehalten werden. Das schafft finanzielle Sicherheit und Spielraum für eine grundlegende Pflegereform. Einer steuerfinanzierten Pflege erteilt die LINKE eine Absage, um die pflegerische Versorgung nicht zum Spielball des Finanzministeriums zu machen, wie die aktuelle Kürzung der Zuschüsse zum Gesundheitsfonds zur Haushaltsanierung derzeit eindrücklich beweist.

 Zu unseren Schlüsselprojekten im Fall einer Regierungsbeteiligung gehört die Bürgerversicherung. Wir halten die Zweiteilung in GKV und PKV für falsch. Sie führt dazu, dass die Art und das Ausmaß der Behandlung eines Patienten von der Art seines Krankenversicherungsschutzes abhängig sind. Sie setzt Fehlanreize für Ärztinnen und Ärzte, sich in Regionen mit vielen Privatversicherten niederzulassen – und nicht dort, wo sie wirklich gebraucht werden. Und sie führt dazu, dass sich ausgerechnet die wirtschaftlich leistungsfähigsten Bevölkerungsgruppen nicht am Solidarausgleich beteiligen. Bei Einführung der Bürgerversicherung wollen wir den bisher Privatversicherten ein befristetes Wechselrecht in das neue System einräumen. Damit müssten sich vor allem viele ältere Versicherte nicht mehr den Beitragsbelastungen in der PKV aussetzen. Auch die Pflegeversicherung wollen wir zu einer Bürgerversicherung weiterentwickeln. Denn auch hier gibt es für die Trennung von gesetzlicher und privater Pflegeversicherung keinen guten Grund.

4.2 Welche Anreizsysteme und Maßnahmen zur Prävention sollen in der kommenden Legislaturperiode eingeführt oder weiterentwickelt werden? Wie wollen Sie die Umsetzung des Gesundheitsziels „Gesund älter werden“ fördern? Planen Sie die Einführung des „Senioren Check-up“ (S1), vergleichbar den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche, als Kassenleistung?

  Gesundheit fördert die Entwicklung, die Entfaltungsmöglichkeiten und die gesellschaftliche Teilhabe jeder und jedes Einzelnen. Sie ist Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft, für Beschäftigung und für Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland. Die Auswirkungen des demografischen Wandels, der Wandel des Krankheitsspektrums hin zu den chronisch-degenerativen und auch psychischen Erkrankungen sowie die veränderten Anforderungen in der Arbeitswelt erfordern effektive und effiziente Gesundheitsförderung und Prävention. Deshalb hat die unionsgeführte Bundesregierung das Gesetz zur Förderung der Prävention beschlossen und auf den parlamentarischen Weg gebracht. Ziel dieses Gesetzes ist es, mit einer zielgerichteten Ausgestaltung der Leistungen der Krankenkassen zur primären Prävention und zur Früherkennung von Krankheiten die Bevölkerung bei der Entwicklung und dem Ausbau von gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen zu unterstützen. Zugleich können damit gesundheitliche Risiken verringert werden. Dazu gehören auch die Stärkung der medizinischen Vorsorgeleis-

tungen und die präventionsorientierte Fortentwicklung der Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

SPD Die SPD setzt sich seit langem dafür ein, dass Prävention und Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche ressortübergreifende Aufgabe in der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik erkannt werden und als eine eigenständige vierte Säule des Gesundheitswesens neben Kuration, Pflege und Rehabilitation etabliert und legitimiert werden. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion zuletzt einen umfassenden Antrag in den Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 17/5384).

Umfassende Prävention und Gesundheitsförderung sind mehr als Vorbeugemedizin – sie umfasst alle gesellschaftlichen Bereiche. Prävention und Gesundheitsförderung müssen deshalb als Aufgabe verbindlich für alle Sozialversicherungszweige gesetzlich geregelt werden. Alle gesetzlichen Sozialversicherungsträger müssen ihre Präventionsleistungen an einheitlichen Zielen und Qualitätskriterien ausrichten und mit Beteiligung der Länder und Kommunen verbindlich untereinander abstimmen. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, müssen Prävention und Gesundheitsförderung zielgruppenorientiert im direkten Lebensumfeld der Menschen, d.h. in Kindergärten und Schulen, in Sportvereinen, in den Betrieben, in Senioreneinrichtungen, verankert werden. Gesundes Aufwachsen, ein gesundes Lebens- und Arbeitsumfeld und möglichst gesund alt zu werden dürfen nicht länger von der sozialen Lage abhängen. Kompetenzen sind zu bündeln und die Finanzierung ist abzusichern. Dazu braucht es einen verbindlichen strukturellen wie gesetzlichen Gesamtrahmen. Die SPD will mit einem umfassenden Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz in der nächsten Wahlperiode eine wirksame Präventionsstrategie umsetzen.

Das Gesundheitsziel „Gesund älter werden“ wollen wir fördern. Ziele für eine gute Gesundheit im höheren Lebensalter sind die Vermeidung von Erkrankungen, Multimorbidität, Funktionseinschränkungen, Behinderungen und Hilfebedürftigkeit. Präventive Maßnahmen und Projekte können auf die Gesundheits- und Alltagskompetenz, die Lebensqualität, das Wohlbefinden und die gesundheitliche Verfassung älterer Menschen positiv Einfluss nehmen. Auch für pflegebedürftige Menschen können die Präventions- und Rehabilitationspotenziale verbessert werden. Eine verbesserte Abstimmung zwischen medizinischen und pflegerischen Leistungen ist dringend erforderlich.

Mit Blick auf die Sekundärprävention ist festzustellen, dass es bereits heute eine Vielzahl von Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen jenseits der Kinderuntersuchungen gibt. Zusätzliche Angebote sind nur dann sinnvoll, wenn deren präventiver Nutzen hinreichend belegt werden kann.

FDP Gezielte Gesundheitsförderung und Prävention werden in einer Gesellschaft des längeren Lebens wichtiger denn je. Eine gesundheitsbewusste Lebensführung und gezielte Präventionsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, dass Krankheiten gar nicht erst entstehen oder in ihrem Verlauf positiv beeinflusst werden, die Menschen gesund älter werden und die Lebensqualität steigt. Mit dem Gesetz zur Förderung der Prävention haben wir die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zur Gesundheitsförderung und Prävention verbessert und weiterentwickelt. Ziel ist es, mit einer zielbezogenen und qualitätsgesicherten Ausgestaltung der Leistungen der Krankenkassen zur primären Präventi-


on, zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zur Früherkennung von Krankheiten die Bevölkerung bei der Entwicklung und dem Ausbau von gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen zu unterstützen und damit gesundheitliche Risiken zu minimieren. Schwerpunkte des Gesetzes sind der Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung, bessere und qualitätsgesicherte Angebote zur Gesundheitsförderung in den individuellen Lebenswelten der Menschen wie Kindergärten, Schulen oder Senioreneinrichtungen sowie Verbesserungen bei den Früherkennungsuntersuchungen.

DIE LINKE. DIE LINKE dringt auf ein Präventionsgesetz, das Gesundheitsförderung und nichtmedizinische Primärprävention umfassend stärkt, um das Risiko von Pflegebedürftigkeit zu verringern und die Gesundheit der Pflegebedürftigen zu stärken. Gesundheitsförderung und nichtmedizinische Primärprävention müssen in erster Linie darauf zielen, die sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen zu verringern (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6304). Ebenso sind Sekundärprävention und Rehabilitation so auszuweiten, dass sie ihrem Ziel der Verbesserung oder Wiederherstellung der Gesundheit in vollem Umfang gerecht werden. Moderne Gesundheitsförderung stärkt das Vertrauen der Menschen in sich und stärkt die Fähigkeiten, Probleme zu lösen. Einen Zwang zur Prävention – auch in Form von Bonus- oder Malusregelungen – lehnen wir ab.

Seit vielen Jahren ist bekannt, dass die Gesundheitsrisiken sozial benachteiligter Menschen höher sind als die der gehobenen Einkommensschichten. Gesundheitspolitik kann die sozial bedingten gesundheitlichen Ungleichheiten nicht im Alleingang wirksam bekämpfen. Die Einflüsse des Arbeitsmarktes, der Einkommensverteilung, der Qualität der sozialen Sicherungssysteme und der Bildungspolitik sind so groß, dass gesundheits- und präventionspolitische Ansätze allenfalls Gegenakzente setzen können. Um die Chancen, Ressourcen und damit auch die gesundheitliche Situation der Bevölkerung entscheidend zu beeinflussen, ist eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik erforderlich, die über die klassische Aufgabenstellung der Gesundheitspolitik hinausgeht und alle Politikbereiche umfasst. Insbesondere Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Kinder-, Familien-, Wohnungsbau-, Umwelt- und Sozialpolitik sind aufeinander abzustimmen.

Aufklärung, Information und Beratung allein reichen für eine erfolgreiche Gesundheits- und Präventionspolitik nicht aus. Sie erschöpfen sich zumeist in wenig nachhaltigen Aufklärungs- oder Werbekampagnen, die an die Eigenverantwortung der Menschen appellieren. Es werden vor allem Menschen erreicht, die ohnehin gesundheitsbewusst und in der Lage sind, sich entsprechend zu informieren.

Der Nutzen von „Senioren-Check ups“ oder anderer Vorsorgeuntersuchungen ist unklar. DIE LINKE ist für die Evaluation sämtlicher Vorsorgeuntersuchungen. Metastudien konnten bislang keinen Nutzen von Vorsorgeuntersuchungen oder Gesundheitschecks bezüglich der Lebenserwartung und Lebensqualität nachweisen. Als eine große Schwäche bezeichneten die Metastudien die mangelnde Qualität der vorliegenden Untersuchungen zum Nutzen von Vorsorgeuntersuchungen. Vor diesem Hintergrund ist eine wissenschaftliche Aufarbeitung dringend erforderlich.

 Über die Aufnahme von Früherkennungsuntersuchungen in den Leistungskatalog der GKV entscheidet der Gemeinsame Bundesausschuss. Dabei wollen wir es auch belassen. Allerdings müssen wir darauf hinweisen, dass wir den Nutzen vieler Früherkennungsuntersuchungen für zweifelhaft halten. Positive Effekte werden oft über-

schätzt und die Risiken unterschätzt. Leider fehlt es an Daten zur Sinnhaftigkeit vieler Vorsorgeuntersuchungen, ein Defizit, das auch von Kinder- und Jugendmedizinerinnen mit Blick auf die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche beklagt wird. Großen Wert legen wir aber auf die Stärkung der Primär- und der Tertiärprävention. So wollen wir in der nächsten Legislaturperiode endlich ein Präventionsgesetz verabschieden, das diesen Namen auch verdient. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Gesundheitspolitik ist die Förderung vernetzter Versorgungsformen. Diese sind gerade mit Blick auf die zunehmende Zahl chronisch und mehrfach erkrankter Patientinnen und Patienten erforderlich. Für notwendig halten wir u.a. einen Innovationsfonds, der neue Versorgungsnetze bei der Finanzierung ihrer Anlaufkosten unterstützt.

4.3 Wie sollen der Erhalt und die Wiederherstellung körperlicher und geistiger Fähigkeiten, auch von Pflegebedürftigen, gefördert werden, um dem Grundsatz „Reha vor Pflege“ gerecht zu werden und eine Erhöhung des Pflegebedarfs zu vermeiden bzw. zumindest zu verzögern?

CDU Gesundheitsförderung und Vorbeugung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und können daher auch nicht ausschließlich an die sozialen Sicherungssysteme delegiert werden. In einer älter werdenden Gesellschaft wird der Präventions- und Rehabilitationsbedarf weiter steigen. Ziel von CDU und CSU ist es, Vorsorge und Rehabilitation zu stärken und im Versorgungssystem qualitativ hochwertig zu verankern.

Wir stärken den Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“. Damit stellen wir sicher, dass eine pflegebedürftige Person (auch wenn sie bereits als solche anerkannt ist) von der Pflegekasse darauf hingewiesen wird, dass sie im Einzelfall Leistungen zur medizinischen Rehabilitation beanspruchen kann. Deshalb haben wir Maßnahmen ergriffen, um schneller die entsprechenden Entscheidungen über die Bewilligung von Maßnahmen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu erreichen und eine transparente und nachvollziehbare Prüfung zu gewährleisten. Die Möglichkeit, Information und Beratung auch durch unabhängige Institutionen zu erhalten, stärkt die Position der Versicherten zusätzlich.

Pflegende Angehörige sind eine besonders wichtige Säule im Pflege- und Betreuungssystem. Wir schätzen ihre unverzichtbare Leistung und haben deshalb die Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige weiter verbessert. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige, z.B. in Einrichtungen, die zugleich Pflege und Betreuung für den zu pflegenden Angehörigen gewährleisten, tragen dazu bei, pflegenden Angehörigen eine Inanspruchnahme von Rehabilitationsmaßnahmen zu erleichtern.


SPD In § 31 des Pflegeversicherungsgesetzes ist der Vorrang der Rehabilitation vor Pflege ausdrücklich festgeschrieben worden. Rehabilitation hat das Ziel, Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder bei bereits bestehender Pflegebedürftigkeit den Hilfebedarf zu reduzieren. Deshalb ist der Medizinische Dienst bei der Pflegebegutachtung auch dazu verpflichtet worden zu prüfen, ob durch Rehabilitationsleistungen der Hilfebedarf vermindert werden kann. Wenn die Pflegekasse erfährt, dass Leistungen zur medizinischen Rehabilitation angezeigt sind, informiert sie den Versicherten sowie mit dessen Einwilligung den behandelnden Arzt. Mit Einwilligung des Pflegebedürftigen leitet die Pflegekasse eine

entsprechende Mitteilung auch dem zuständigen Rehabilitationsträger zu. Dies gilt zugleich als Antragstellung nach § 14 SGB IX.

Die Vorschrift des § 14 SGB IX trägt dem Bedürfnis Rechnung, im Interesse behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen und ihrer Angehörigen oder ihrer gesetzlichen Vertreter durch rasche Klärung von Zuständigkeiten möglichen Nachteilen des gegliederten Systems entgegenzuwirken.

Ziel der Vorschrift ist es, durch ein auf Beschleunigung gerichtetes Verfahren der Zuständigkeitsklärung die möglichst schnelle Leistungserbringung zu sichern. Die zeitgerechte, zügige Erbringung von Leistungen zur Teilhabe liegt im Interesse der Leistungsberechtigten, aber auch der zuständigen Rehabilitationsträger.

Es zeigt sich also, dass der Gesetzgeber seit der Einführung der Pflegeversicherung zahlreiche Maßnahmen eingeleitet hat. Jede Vorschrift ist ständig zu prüfen, ob damit das Ziel erreicht wird oder ob sie weiter verbessert werden muss. Bei einer weiteren Reform der Pflegeversicherung wird die Rehabilitation von Pflegebedürftigen sicher ein Thema sein, welches einer intensiven Prüfung und Diskussion bedarf, um weitere Verbesserungen einzuleiten.

 Deutschland braucht leistungsfähige Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen für eine hochwertige, innovative und flächendeckende Patientenversorgung. Gerade im Bereich der medizinischen Rehabilitation setzen wir auf die verbesserte Umsetzung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Pflege“, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu vermindern bzw. eine Verschlimmerung zu verhüten. Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz haben wir die Rechte der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen auf eine gezielte Beratung und Information durch die Pflegekassen und auf eine nachvollziehbare und transparente Prüfung eines möglichen Anspruchs auf Leistungen zur Rehabilitation gestärkt. Die Pflegekassen sind verpflichtet, Antragstellenden eine im Rahmen der Pflegebedürftigkeits-Begutachtung zu erstellende gesonderte Rehabilitationsempfehlung zu übermitteln. Es muss auch schriftlich begründet werden, sofern keine Rehabilitationsmaßnahme angezeigt ist.

Gleichzeitig wird der Versicherte darüber informiert, dass mit der Zuleitung einer Mitteilung über den Rehabilitationsbedarf an den zuständigen Rehabilitationsträger ein Antragsverfahren auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation unmittelbar in Gang gesetzt wird, sofern er in dieses Verfahren einwilligt. Die Pflegekassen prüfen in einem angemessenen zeitlichen Abstand – grundsätzlich nach drei Wochen –, ob über den Anspruch und die Leistungserbringung entschieden wurde oder ob bereits Leistungen der Rehabilitation durchgeführt worden sind. Sofern der zuständige Rehabilitationsträger nicht innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung tätig geworden ist, hat die Pflegekasse vorläufige Leistungen zur medizinischen Rehabilitation zu erbringen, soweit diese Leistungen erforderlich sind.

DIE LINKE. Besonders der geriatrischen Reha kommt nach unserer Ansicht eine große Bedeutung zu. Ziel eines vernetzten Geriatriekonzeptes ist zum einen, vor allem im häuslichen Bereich alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu verhindern, dass sich Krankheit oder Pflegebedürftigkeit verfestigen. Zum anderen sollen angemessene Lösungen für die Betreuung und Behandlung bei Krankheit angeboten werden. Beeinträchtigungen durch

Krankheit und Alter sollen so weit gemindert werden, dass den betroffenen Menschen das ihnen erreichbare Maß an Selbstständigkeit erhalten bleibt und somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Bei einem multiprofessionellen Ansatz spielen neben vielen weiteren Akteuren die Pflege und Assistenz eine wesentliche Rolle. Hauptziel der Pflege ist hierbei die Sicherung und der Erhalt einer möglichst hohen Alltagskompetenz. Über traditionelle pflegerische Aufgaben hinaus spielt die Rehabilitation mittels aktivierender Pflege eine wesentliche Rolle. Daher ist es aus Sicht der LINKEN folgerichtig, fachpflegerische Expertise zur Entwicklung und Umsetzung eines Geriatriekonzeptes hinzuzuziehen.

Um dem Prinzip „Reha vor Pflege“ mehr Geltung zu verleihen, müssen die Leistungen von Kranken- und Pflegeversicherung sowie der anderen Rehabilitationsträger besser verzahnt werden. Dies wäre durch Einbeziehung der Pflegeversicherung in das SGB IX oder durch Ausgleichszahlungen der Krankenversicherung an die Pflegeversicherung möglich. Den geeigneten Weg werden wir noch prüfen.

4.4 Welche Position bezieht Ihre Partei bei der Frage der Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der Einführung eines neuen Begutachtungsinstruments? Inwieweit werden dabei die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen berücksichtigt? Inwieweit wird Ihre Partei pflegende Angehörige und informell Pflegende stärker unterstützen?

Wir wollen eine neue, differenziertere Definition der Pflegebedürftigkeit, die auf den Grad der Selbstständigkeit und nicht ausschließlich auf verrichtungsbezogene Bedarfe abstellt. Denn wir sehen, dass der bestehende Hilfe- und Betreuungsbedarf gerade von Menschen mit Demenz, aber auch Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen nach den bisherigen Regelungen oftmals nicht ausreichend bei der Begutachtung erfasst wird. Bereits im Vorgriff auf eine neue Begutachtung und Einstufung nach dem überarbeiteten Pflegebedürftigkeitsbegriff haben wir mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz Leistungsverbesserungen für Demenzkranke geschaffen, die zu Hause betreut werden. So erhalten Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz seit 2013 zusätzlich zum Betreuungsgeld erstmals auch in der sog. Pflegestufe 0 ambulante Sachleistungen bzw. Pflegegeld und in den Pflegestufen I und II entsprechende Aufschläge. Wir werden die Vorschläge des Expertenbeirats zur Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs prüfen und nach der Bundestagswahl die Umsetzung auf den Weg bringen. Verbesserungen, die durch eine neue, differenziertere Definition der Pflegebedürftigkeit entstehen, müssen durch die Pflegeversicherung finanziert werden.

Wir wollen die Pflegerisiken solidarischer absichern und den verschiedenen Lebenslagen gerechter werden – vor allem bei Demenz. Deshalb muss ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff Kernelement einer Pflegereform sein. Die Leistungen werden wir so differenzieren, dass sie den Betroffenen besser gerecht werden. Wir wollen pflegenden Angehörigen helfen. Mit einer flexiblen Pflegezeit, die mit Rechtsanspruch auf Job-Rückkehr und Lohnersatzleistung ausgestattet ist, wollen wir Angehörigen helfen, die Pflegesituation zu gestalten. Dazu gehören auch der Ausbau der Pflegeberatung sowie bessere Pflegeleistungen und bezahlbare Dienstleistungen im Haushalt, die die Vereinbarkeit von Pflege

und Beruf weiter voranbringen. Unser Ziel ist es, die bedarfsgerechte umfassende Versorgung der Altershaushalte aufzubauen.

FDP Bei der Einführung der Sozialen Pflegeversicherung war es ein Fehler, die Pflegebedürftigkeit einzig an körperlichen Defiziten zu messen. Kognitive Schwächen wurden gar nicht berücksichtigt. So erhielten beispielsweise Demenzkranke kaum Mittel aus der Sozialen Pflegeversicherung. Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz hat dafür gesorgt, dass erstmals in allen Pflegestufen Pflegegeld und Sachleistungen für Demenzkranke gezahlt werden. Und das im Vorgriff auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff. Das Pflegeneuausrichtungsgesetz ist damit ein wichtiger Schritt zur Neudefinition von Pflege. Die FDP bekräftigt damit ihren Willen zu einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff. Der eigens einberufene Expertenbeirat berät derzeit die technische Umsetzung einer solchen Neudefinition und wird seinen Abschlussbericht in Kürze vorlegen. Erst dann ist geklärt, wie beispielsweise die Pflegebegutachtungen gestaltet werden, welche Prüfungsgrundsätze gelten und wie mit Bestandsfällen umgegangen wird, denn es soll möglichst niemand schlechter gestellt werden. Auch die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen kann erst dann geklärt werden.

Pflegende Angehörige leisten einen wesentlichen Beitrag zur Pflegesituation in Deutschland. Deshalb ist es der FDP ein besonderes Anliegen, die Situation der Pflegenden zu stärken. Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz haben wir Anfang 2013 die Leistungen der Pflegeversicherung verbessert. Neben der Erhöhung der Pflegesachleistungen und des Pflegegeldes für demenziell erkrankte Menschen haben wir dafür gesorgt, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sich flexibler als bisher mit den Pflegediensten auf Leistungen verständigen können, die sie wirklich benötigen. Sie haben damit, ausgerichtet auf ihre jeweilige Lebenssituation, mehr Wahlmöglichkeiten bei der Gestaltung und Zusammenstellung der von ihnen gewünschten Leistungen. Sie können beispielsweise auch ein Zeitvolumen wählen und entscheiden, welche Leistungen darin erbracht werden sollen.

Pflegende Angehörige können seit Inkrafttreten des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes auch leichter eine Auszeit nehmen. Denn das Pflegegeld wird nunmehr zur Hälfte weitergezahlt, wenn eine Pflegepause eingelegt und stattdessen eine Kurzzeit- oder Verhinderungspflege für den betreuten Pflegebedürftigen in Anspruch genommen wird. Um die Bedeutung der Selbsthilfe gerade auch aus Sicht der pflegenden Angehörigen zu unterstreichen, haben wir für diesen Bereich einen eigenen Fördertopf geschaffen.

DIE LINKE. Die Leistungen der Pflegeabsicherung sind so auszugestalten, dass allen Menschen tatsächlich ermöglicht wird, selbstbestimmt zu entscheiden, ob sie ambulante, teilstationäre oder stationäre Pflege- oder Assistenzleistungen in Anspruch nehmen wollen. Gute Pflege darf nicht von den eigenen finanziellen Möglichkeiten abhängig sein. Wir sehen Pflege als Teil der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge. Perspektivisch müssen sich Pflege und Assistenz am individuellen Bedarf des betroffenen Menschen orientieren – die Teilkostendeckung muss überwunden werden.


Eine grundlegende und umfassende Reform der Pflegeversicherung mit dem Ziel, volle gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung zu gewährleisten, ist längst überfällig. Pflege und Assistenz müssen sich individuell an der Situation des betroffenen Menschen ausrichten. Alte Menschen bedürfen einer anderen Pflege als Kinder, Frauen einer ande-

ren als Männer. Pflege und Assistenz sind kultur- und geschlechtersensibel auszugestalten. Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz sind auf eine engmaschige Betreuung und Begleitung angewiesen. Für eine wirkliche Neuausrichtung ist ein neues Verständnis von Pflege erforderlich. Der derzeitige enge, verrichtungsbezogene Pflegebegriff ist zu überwinden. Pflege muss sich an den Menschen in ihrer jeweiligen Gesamtheit und damit am Grad ihrer individuellen Selbstständigkeit und individuellen Ressourcen orientieren und nicht an ihren jeweiligen Defiziten sowie am Zeitfaktor der alltäglichen Verrichtungen.

Der Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs legte Anfang 2009 einen Vorschlag vor, der geeignet ist, diesen Paradigmenwechsel in der Pflege vorzunehmen. Zur Umsetzung ist entschlossenes Regierungshandeln erforderlich – bei der jetzigen Regierung Fehlanzeige. Stückwerk und minimale Verbesserungen des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes stellen keinen Vorgriff auf den neuen Pflegebegriff dar. DIE LINKE fordert, den Vorschlag des Beirats zügig gesetzlich zu verankern und umzusetzen. Gleichzeitig ist ein neues, praxistaugliches Begutachtungsverfahren einzuführen. Rehabilitations-, Präventions- und Hilfsmittelbedarfe müssen von der neuen Bedarfsermittlung ableitbar sein.

Häusliche Pflege bedeutet nicht, dass pflegebedürftige Menschen automatisch von ihren Angehörigen gepflegt werden wollen. Oftmals reichen die finanziellen Möglichkeiten für eine professionelle Pflege nicht aus. Es gibt eine soziale Ungleichheit in der Versorgung, eine selbstbestimmte Entscheidung für das gewünschte Pflegearrangement ist in vielen Fällen nicht möglich. DIE LINKE fordert, die Rahmenbedingungen für Angehörige und Ehrenamtliche zu verbessern:

- Die deutliche Anhebung der Leistungen der Pflegeversicherung eröffnet die Möglichkeit, in der häuslichen Umgebung gepflegt zu werden und stärker auf ambulante Dienste zurückgreifen zu können.
- Einführung einer sechswöchigen bezahlten Pflegezeit für Erwerbstätige, die der Organisation der Pflege und der ersten pflegerischen Versorgung von Angehörigen oder nahestehenden Personen dient. Für Personen, die die Pflege dauerhaft übernehmen wollen, sind Teilzeitvereinbarungen und flexible Arbeitszeitregelungen zu ermöglichen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1754).
- Die notwendige Infrastruktur ist weiter auszubauen, um eine professionelle, unabhängige und wohnortnahe Beratung, Anleitung, Betreuung und Supervision auf hohem Niveau flächendeckend sicherzustellen.
- Alternative Wohn- und Versorgungsformen sind weiter auszubauen. Es ist darauf hinzuwirken, dass hierfür in angemessenem Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.
- Die Rentenversicherungsbeiträge für Zeiten der Pflege von Angehörigen sind zu verbessern, damit die oft langjährige Pflege nicht zu Rentenlücken und Altersarmut führt.

 Wir sind für die schnelle Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes, wobei es Bestandschutzregelungen für Menschen geben muss, die dadurch schlechter gestellt würden. Da der diskutierte neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch Aspekte der Teilhabe berücksichtigt, wird er den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung bes-

ser gerecht, als der bisherige. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass andere Träger von Leistungen zur Teilhabe diese Leistungen nicht unter Verweis auf die vermeintlich neue Zuständigkeit der Pflegeversicherung verweigern. Wir planen die Umgestaltung des SGB IX zu einem Teilhabeleistungsgesetz, wodurch auch diesem befürchteten Problem begegnet wird.

Wir wollen die Leistungen der Pflegeversicherungen, also auch das Pflegegeld, dynamisieren. Darüber hinaus soll es einen Rechtsanspruch auf eine dreimonatige Pflegezeit geben, die zum Beispiel zur Organisation eines langfristig tragfähigen Pflegearrangements oder zur Sterbebegleitung genutzt werden kann. Während dieser Zeit soll eine Lohnersatzleistung von bis zu 1.000 € gezahlt werden. Weiterhin wollen wir die niederschweligen Angebote zur Betreuung und Tagesstrukturierung fördern.

4.5 Wie planen Sie sicherzustellen, dass auch künftig ausreichend und qualifizierte Fachkräfte Gesundheits- und Pflegeberufe ausüben wollen und werden? Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um die gesetzlichen Regelungen zur Sicherstellung der (fach-)ärztlichen Versorgung u.a. im ländlichen Raum und in stationären Pflegeeinrichtungen in die Praxis umzusetzen?

CDU Die wachsende Zahl älterer Menschen in unserem Land sowie auch der rasche **CSU** Fortschritt in der medizinischen Forschung erfordern fortlaufend Anpassungen unseres Gesundheitswesens. CDU und CSU wollen eine gut erreichbare Versorgung durch Ärzte und Krankenhäuser, vor allem in ländlichen Regionen, sichern und dafür zum Beispiel die Attraktivität des Hausarztberufs steigern. Wir wollen, dass überall in unserem Land Ärzte jederzeit erreichbar sind. Mit dem Versorgungsstrukturgesetz haben wir wichtige Anreize gesetzt, die es für Ärztinnen und Ärzte attraktiver machen, sich an der Versorgung von Regionen mit zu wenigen Ärzten zu beteiligen. Auch für Apotheken im ländlichen Raum gleichen wir über eine sogenannte Notdienstpauschale einen Teil ihrer Mehrbelastung aus. Diesen Weg werden wir weitergehen. Um die Versorgung in dünn besiedelten Gebieten sicherzustellen, setzen wir auch auf neue Lösungen wie den Ausbau der Telemedizin. Dafür wollen wir die erforderlichen technischen und rechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Den Kern unseres freiheitlichen Gesundheitswesens bilden die freie Arzt- und Krankenhauswahl, die Therapiefreiheit und die Unabhängigkeit der freien Gesundheitsberufe. Die Beschäftigten in den Kliniken, Praxen und ambulanten Diensten, niedergelassene freiberuflich tätige Haus-, Fach- und Zahnärzte, Apotheker, selbstständige Gesundheitshandwerker, Hebammen und Heilmittelerbringer stehen für eine qualitativ hochwertige, patientennahe Versorgung. Dieses Versorgungsniveau wollen wir bewahren und fortentwickeln, um die hohe Qualität in Deutschland zu erhalten.

Die Attraktivität der Gesundheitsberufe wollen wir weiter steigern. Dazu gehört zunächst eine tarifgerechte Bezahlung, die auch bei der Aushandlung der Pflegesätze zugrunde gelegt werden muss. Gute Pflegefachkräfte können nur durch eine gute Entlohnung und attraktive Arbeitsbedingungen gewonnen werden. Darüber hinaus bedarf es guter Ausbildungsmöglichkeiten ebenso wie der Weiterentwicklung der Berufsbilder im Gesundheitswesen. Bei der Vergabe von Plätzen für ein Medizinstudium sollen neben dem Notendurchschnitt die persönliche Eignung der Bewerber für den Arztberuf sowie das Engagement in Einrichtungen berücksichtigt werden, die einen Dienst am Menschen leisten, wie

beispielsweise im Rettungsdienst. Eine verstärkte Berücksichtigung sollen auch Bewerber finden, die sich verpflichten, nach ihrem Medizinstudium in einer Region tätig zu werden, in der es einen Mangel an Ärzten gibt.

SPD Wir wollen gute Arbeit in Gesundheit und Pflege. Gute Ausbildung, Entwicklungsperspektiven, gute Bezahlung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bessere Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzungen, um die Attraktivität von Gesundheits- und Pflegeberufen zu steigern. Wir wollen eine gemeinsame Alten- und Krankenpflegeausbildung mit dem Berufsbild „Pflege“ einführen. Die demografische Entwicklung führt zu einem weiter steigenden Fachkräftebedarf in Pflegeberufen. Um diesen möglichst schnell zu decken, ist das Ausbildungsangebot staatlicher Berufsfachschulen zu stärken.

Die Einkommen der Pflegerinnen und Pfleger bilden heute deren Leistung und hohe gesellschaftliche Bedeutung in keiner Weise ab. Wer auch in Zukunft noch genug Fachkräfte in der Pflege haben will, muss sie besser bezahlen. Soziale Arbeit muss aufgewertet, dem Lohndumping muss effektiv begegnet und die Arbeit der Beschäftigten im Sozial- und Pflegebereich muss gewürdigt werden.

Das Nebeneinander von medizinischer Unter-, Fehl- aber auch Überversorgung ist ein ernstes Problem. Die Situation in ländlichen und strukturschwachen Regionen sowie in sozialen Brennpunkten wird sich ohne Gegenmaßnahmen in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Wir wollen die Versorgungsstrukturen so weiterentwickeln, dass Versorgungsmängel und damit einhergehende soziale Ungerechtigkeit und Zugangsbarrieren überwunden werden. Die Versorgung muss insgesamt auf das Älterwerden der Gesellschaft ausgerichtet werden. Wir wollen die bedarfsgerechte Versorgung in strukturschwachen Regionen besonders fördern, die von Unterversorgung bedroht sind.

Dazu werden wir die flächendeckende hausarztzentrierte Versorgung sowie die Vernetzung zwischen Leistungserbringern der verschiedenen Gesundheitsberufe stärken. Die Primärversorgung ist das Rückgrat einer starken, wohnortnahen Versorgung. Gleichzeitig werden wir die integrierte Versorgung mit einer eigenständigen zweckgebundenen Finanzierung neu anstoßen und verstetigen. Damit wollen wir eine qualitätsgesicherte Zusammenarbeit zwischen haus-, fach- und spezialärztlichem Bereich, den nicht ärztlichen Heilberufen, den ambulanten und stationären Sektoren sowie zwischen pflegerischen, rehabilitativem und medizinischem Bereich gewährleisten. So erhalten alle Patientinnen und Patienten einen guten Zugang auch zu spezialisierten medizinischen Leistungen. Wir werden die integrierte Versorgung mit innovativen Mobilitäts- und Telemedizin konzepten verknüpfen.


FDP Wir verstehen die Beteiligten in der Gesundheitsversorgung nicht als Einzelkämpfer. Vielmehr spielen Kooperation, Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung für eine gute Versorgung des Patienten eine große Rolle. Der Pflegeberuf ist dabei von enormer Bedeutung, deshalb wollen wir ihn aufwerten und attraktiver machen.

Für die FDP ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften von entscheidender Bedeutung dafür, ob es gelingt, die Qualität der Pflege dauerhaft auf hohem Niveau zu gewährleisten. Darüber hinaus trägt eine attraktive Ausbildung mit klar geregelten Finanzierungsmodalitäten entscheidend zur Verbesserung des Ansehens und der Akzeptanz der Pflegeberufe bei. Die FDP setzt sich deshalb für eine Zusammenführung der Pflege-

ausbildungen ein. Wir erwarten, dass eine breit aufgestellte, generalistisch ausgerichtete Pflegeausbildung den Pflegekräften viele berufliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen wird. Dabei sind wir entschieden gegen Bestrebungen, dass künftig nur noch Abiturienten eine Pflegeausbildung machen dürfen, sondern wollen die Anerkennung und die Entwicklungsmöglichkeiten der Pflegeberufe verbessern.

Die Regierungskoalition hat mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz die notwendigen Anreize für Ärztinnen und Ärzte gesetzt, auch in ländlichen Regionen tätig zu werden, und die Rahmenbedingungen für die ärztliche Tätigkeit insgesamt attraktiver gemacht.

DIE LINKE. Gute Ausbildung – Gute Arbeit – Gute Pflege! Mit diesem Motto fordert DIE LINKE eine bessere gesellschaftliche Anerkennung der Pflege. Eine verbindliche, bundesweit einheitliche Personalbemessung ist wichtig, um den Personalmangel zu beseitigen, eine humane Pflege und gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Um die Arbeitsbedingungen attraktiver zu gestalten, sind die Arbeitsgestaltung, das Maß an Selbstbestimmung, der Abbau von Belastungen, soziale Absicherung und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf zu verbessern. Unerlässlich sind eine angemessene Bezahlung und deutlich höhere Löhne. Dabei ist neben der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns vor allem die Stärkung des Tarifsystems und der Tarifbindung unerlässlich. Dies wird, ausgehend von der aktuellen Rechtslage, durch die Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz erreicht. Mit der Ausweitung auf alle Branchen und Einbeziehung von kompletten Entgelttabellen sichert dies vielen Menschen in der Pflege ein Arbeitsverhältnis mit Tarifbindung. Der Pflegemindestlohn als unterste Grenze verhindert Dumpinglöhne – nicht mehr und nicht weniger. Wir fordern die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns von 10 € pro Stunde und gleiches Geld für gleiche Arbeit in Ost und West. Die Ausbildung ist zeitgemäß weiterzuentwickeln. Eine integrierte dreijährige Berufsausbildung mit zweijähriger einheitlicher Grundausbildung und einjähriger Schwerpunktsetzung mit gleichwertigen Abschlüssen ist der richtige Weg. Durchlässigkeit zwischen den Pflegeberufen und innerhalb des Bildungssystems und der Zugang zu einschlägigen Pflegestudiengängen soll ohne zusätzliche Hochschulzugangsberechtigung auf Grundlage der dreijährigen Ausbildung möglich sein. Eine solidarische Finanzierung der Pflege durch unsere Bürgerinnen- und Bürgerversicherung kann nachweislich den Spielraum zur Finanzierung höherer Löhne und besserer Pflege schaffen.

 Um junge Menschen für eine Tätigkeit in der Gesundheitsversorgung oder Pflege zu motivieren, wird ein ganzes Bündel von Maßnahmen erforderlich sein. So müssen sie die Sicherheit haben, in ihrer Tätigkeit eigenverantwortliche Gestaltungsspielräume zu haben und von ihrer Arbeit nicht „aufgefressen“ zu werden. Wichtig dafür ist eine veränderte Aufgabenteilung zwischen den Gesundheitsberufen, die die Ärztezentrierung unseres Gesundheitswesens durch eine stärkere Teamorientierung ablöst. Die entstehenden kooperativen Strukturen erlauben auch, die eigene Arbeitszeit zu begrenzen und sich vor physischer und psychischer Überforderung zu schützen. Dieses ist auch wichtig mit Blick auf die Sicherstellung der Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Diese wird ohne die enge Zusammenarbeit über Professionsgrenzen und Sektorengrenzen hinweg nicht zu gewährleisten sein.

4.6 Beabsichtigen Sie, Regelungen zum (präventiven) Gewaltschutz versorgungsabhängiger, insbesondere pflegebedürftiger oder demenziell erkrankter, Menschen einzuführen, wie sie z.B. vom Deutschen Familiengerichtstag 2005 vorgeschlagen wurden?

CDU Wenn pflegende Angehörige mit ihrer Tätigkeit überfordert sind, kann es zu Gewalt und Misshandlung von pflegebedürftigen Personen kommen. Daher fördert das Bundesfamilienministerium das Projekt „Potenziale und Risiken in der familialen Pflege alter Menschen“ aus Mitteln des Bundeshaushalts. Ziel dieses Projekts sind die Vorbeugung und die Vermeidung von gewalttätigen Handlungen in der familiären Pflege. Die Zwischenergebnisse des Projekts PURFAM zeigen erfolgversprechende Ansätze zur Vermeidung von Gewalt in der häuslichen Pflege auf. Mit dem Projekt PURFAM unterstützt das Bundesfamilienministerium pflegende Angehörige.


SPD Die Stellungnahme des Arbeitskreises des Familiengerichtstages macht deutlich, wie schwierig in diesem Bereich Regelungen zu treffen sind. Zitat: „Für eine gesetzliche Regelung von Rechten und Pflichten im Rahmen familiärer Pflegeverhältnisse hat der Arbeitskreis einerseits Bedarf gesehen, andererseits aber die Folgen einer rechtlichen Kodifizierung als problematisch eingeschätzt, insbesondere im Hinblick auf die Motivation der Pflegenden und der Psychodynamik in der Familie. Dies gilt in noch stärkerem Maß für gesetzliche Regelungen von Ansprüchen auf die Übernahme persönlicher Pflege durch Angehörige.“

Sicherlich muss bei jeder Pflegereform geprüft werden, ob die bisherigen Regelungen ausreichen. Um der Überforderung der Angehörigen vorzubeugen, sind daher, wie auch vom Arbeitskreis vorgeschlagen, Beratungsangebote zu schaffen und zu vermitteln, damit bedarfsgerechte Hilfe vermittelt werden kann. Die behandelnden Ärzte oder Pflegedienste sind gefordert, auf Beratungsangebote hinzuweisen. Der Beratungsbesuch eines Pflegedienstes dient ebenfalls dazu, den Angehörigen Hilfen zu vermitteln, damit sie in der schwierigen Situation nicht allein sind. Es bedarf vielfältiger Angebote, um die Pflegesituation zu bewältigen. Ob neben den bisherigen Regelungen noch weitere gesetzliche Maßnahmen erforderlich sind, ob man die Familiengerichte stärker einbinden sollte, wird in der nächsten Wahlperiode intensiv zu diskutieren sein.


FDP Die FDP tritt entschieden gegen Gewalt im Umgang mit Menschen ein. Einer Gewaltanwendung können sich gerade diejenigen Menschen schwer entziehen, die in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Menschen stehen. Dazu gehören pflegebedürftige und demente Menschen. Wenn es darum geht, Gewalt präventiv und intervenitiv zu begegnen, sollen die Vorschläge des Deutschen Familiengerichtstags 2005 Berücksichtigung finden.


In den Ausbildungen der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege lernen die Schülerinnen und Schüler, die unterschiedlichen Pflege- und Lebenssituationen zu berücksichtigen. Die konkrete Umsetzung dieser Vorgaben, die auch den Umgang mit Gewalt in der Pflege einschließt, erfolgt auf der Grundlage von Ausbildungscurricula, die die Länder oder die einzelnen Schulen erstellen, und den Ausbildungsplänen der ausbildenden Einrichtung.

DIE LINKE. Wir haben uns das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Legislatur gesetzt. Es ist sehr komplex und es besteht ein großer Bedarf an Information und Enttabuisierung. Im Bereich der Häuslichkeit und der Angehörigenpflege befürworten wir Präventionsprogramme im Rahmen einer guten und gut ausgebauten fortlaufenden Pflegeberatung und Pflegebegleitung. Bei der Pflegeberatung wären dann die Kassen (Beratungspflicht) und die Länder (Pflegestützpunkte) verantwortlich. Die Pflegedienste müssten es begleiten. Letztere brauchen dafür genügend engagiertes und fähiges Personal in ausreichender Zahl (vgl. Frage 4.5).


 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sehen die Ursache bei der Gewalt an Älteren, aber auch auf Hilfe angewiesenen Menschen häufig in der Überforderung der Pflegenden. Gewalt kann viele Facetten haben und deshalb ist auch die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für das Thema gefragt. Wir bewegen uns in einem Spannungsfeld zwischen staatlicher Fürsorge, aber auch individueller Selbstbestimmung. Notwendig zur Gewaltprävention und Gewalterkennung sind die stärkere Kooperation und Vernetzung bisheriger Akteure, wie Polizei, Betreuungsgerichte, Beratungsstellen für Pflegende und der Deutschen Alzheimer Gesellschaft. Gerade ambulante Dienste sehen für sich sehr oft keine Handlungsmöglichkeit, wenn sie prekäre Betreuungssituationen in der Häuslichkeit vorfinden. Hier wäre es notwendig, klare Ansprechpartner zu benennen und Handlungsoptionen aufzuzeigen. Das Thema freiheitsentziehende Maßnahmen in der Häuslichkeit werden wir stärker in den Vordergrund rücken. Aber auch Projekte, wie bspw. die Pflegebegleiter, wollen wir flächendeckend fördern, damit pflegende Angehörige auch eine Vertrauensperson haben, mit der sie sich austauschen können. Die Erfahrungen mit dem Telefonservice von Einzelinitiativen, wie bspw. der Deutschen Alzheimer Gesellschaft und Pflege in Not e.V. müssen strukturiert ausgewertet werden, um daraus Handlungsnotwendigkeiten abzuleiten.

4.7 Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei für den Ausbau der Versorgung im Bereich Palliativmedizin und Palliativpflege sowie zur Förderung der Hospizkultur?

 Auf Initiative von CDU und CSU wurde mit der Gesundheitsreform 2007 erstmals ein Leistungsanspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung eingeführt.


 Wir haben die Umsetzung durch die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen intensiv beobachtet und mit Gesetzesänderungen auch dafür gesorgt, dass die Finanzierung ambulanter und stationärer Hospize auf eine sichere Grundlage gestellt wurde. Dies wird vielen Menschen in ihrer schwersten Lebensphase Hilfe bringen.

Die palliativmedizinischen Versorgungsangebote werden wir weiter ausbauen. Wir unterstützen den Einsatz für ein Sterben in Würde, etwa in den Hospizen oder durch ambulante und ehrenamtliche Sterbebegleitung. CDU und CSU lehnen die aktive Sterbehilfe ab und setzen sich dafür ein, dass gewerbsmäßige und organisierte Hilfe zur Selbsttötung künftig unter Strafe gestellt wird.

 Als Folge des demographischen Wandels in unserer Gesellschaft müssen sich die Einrichtungen der medizinischen und pflegerischen Versorgung auf eine steigende Zahl älterer, schwerstkranker und sterbender Patientinnen und Patienten einstellen. So be-

handeln bereits heute z.B. Krankenhäuser schwerstkranke und sterbende Patientinnen und Patienten palliativ. Das Ziel dieser Behandlung ist die Stabilisierung der Patienten, um sie in die häusliche Umgebung (ggfs. mit Unterstützung ambulanter oder spezialisierter Palliativdienste) oder eine stationäre Einrichtung (Hospiz/Pflegeheim) zu entlassen. Beim Übergang zwischen den Versorgungsstationen kommt es noch immer zu Schwierigkeiten, weil viele Krankenhäuser sich nur unzureichend gegenüber hospizlich-palliativen Diensten öffnen, um mit diesen vor, während und nach der Entlassung zu kooperieren. Ziel muss sein, dass Krankenhäuser sich mit regionalen Strukturen der Hospiz- und Palliativversorgung vernetzen. Gleichzeitig müssen sie im Sinne eines möglichst optimalen Versorgungsübergang ihr Personal für die besonderen Bedürfnisse sterbender und schwerstkranker Menschen qualifizieren.

Die SPD will deshalb die Kooperation und Vernetzung von Krankenhäusern mit Diensten aus dem Hospiz- und Palliativbereich fördern und evaluieren, ob Krankenhäuser in ausreichendem Maß über qualifiziertes Personal (Palliativmediziner und Fachkrankenschwestern/-pfleger für Palliativ- und Hospizpflege) verfügen, um einen optimalen Versorgungsübergang für sterbende und schwerstkranke Menschen zu gewährleisten.

 Wir wollen die Palliativmedizin und Palliativpflege sowie das Angebot an stationären Hospizen und ambulanten Hospizdiensten weiter ausbauen. Schweres Leiden muss erträglicher gemacht und ein menschenwürdiges Sterben ermöglicht werden.

Parteiübergreifend wurde 2007 der Rechtsanspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung eingeführt. Bei ihrer Umsetzung sind in den letzten Jahren deutliche Fortschritte erzielt worden. In immer mehr Regionen ist eine vertragliche Versorgung sichergestellt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Ziel des flächendeckenden Angebots über Verträge der Kassen mit entsprechenden Leistungsanbietern zeitnah erreicht wird.


In dieser Wahlperiode wurde von der christlich-liberalen Koalition die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen verbessert. Ärzte können nun in Krisensituationen selbst schmerzstillende Medikamente an ihre Patienten abgeben - ohne dass deren Angehörige zuvor eine örtliche Apotheke aufsuchen müssen. Außerdem wurde es Hospizen ermöglicht, nicht verbrauchte Medikamente von Verstorbenen weiter zu verwenden, statt sie entsorgen zu müssen. Diesen Weg der Vereinfachung bürokratischer Auflagen werden wir weitergehen.

Schließlich ist es für die FDP von zentraler Bedeutung, dass der Patientenwille in der letzten Lebensphase geachtet wird. Es waren vor allem Liberale und Sozialdemokraten, die 2009 das geltende Gesetz zur Patientenverfügung durchgesetzt haben. Das Gesetz hat sich bewährt. Die Selbstbestimmung des Einzelnen wurde gestärkt. Die FDP steht dafür ein, dass es hier zu keinen Einschränkungen kommt, wie sie teilweise von Unionspolitikern gefordert werden.

DIE LINKE. DIE LINKE setzt sich für den Ausbau und die Sicherstellung der palliativmedizinischen und Hospizversorgung ein. Aufgabe des Gesundheitssystems ist es, die Gesundheit jeder und jedes Einzelnen zu erhalten, Leiden zu verhindern, Schmerzen zu lindern, Menschen am Lebensende zu begleiten sowie ihnen beizustehen – ungeachtet von Marktmechanismen. Notwendig sind eine flächendeckende palliativmedizinische bezie-

ungsweise Palliativ-Care-Versorgung, eine solide Finanzierung der Pflegeversicherung und ein entsprechender Ausbau der Leistungen.



Die Wirklichkeit sieht anders aus. Noch immer ist eine flächendeckende Versorgung mit der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) nicht gegeben. Daneben muss die Hospizbewegung dringend weiter strukturell, finanziell und medial unterstützt werden, damit auch hier eine flächendeckende Versorgung gewährleistet werden kann. Die Begleitung, Pflege und Behandlung sterbender Menschen und ihrer Angehörigen müssen für alle möglich sein, egal ob sich die Betroffenen in einer Pflegeeinrichtung, einem Krankenhaus, einem Hospiz oder zu Hause befinden. Alle Einrichtungen, welche die Versorgung übernehmen, müssen hier befähigt sein, die Leistungen auch erbringen zu können. Die Politik muss deshalb über die bzw. mit der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen und mit den Trägern der Einrichtungen geeignete Rahmenbedingungen schaffen und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

 Das Versorgungssystem muss im Sinne der sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen umgestaltet werden. Dazu gehört etwa die flächendeckende unabhängige Beratung, die sie über ihre Rechte, Ansprüche und Möglichkeiten informiert. Die bisherigen Beratungsmöglichkeiten werden vor allen von den Pflegekassen getragen und sind damit nicht unabhängig. Das schon vor Jahren beschlossene, aber vielerorts immer noch nicht realisierte Recht auf die spezialisierte ambulante Palliativversorgung muss endlich überall umgesetzt werden. Die mit dem Pflegezeitgesetz eingeführte Möglichkeit, für pflegende Angehörige eine dreimonatige unbezahlte Pflegezeit zu nehmen, muss weiterentwickelt werden. Wir treten für eine Pflegezeit ein, die mit einer Lohnersatzleistung auch finanziell abgesichert ist und auch von anderen Bezugspersonen als den Angehörigen in Anspruch genommen werden kann.

5. Wohnen und Wohnumfeld

Die große Mehrheit älterer Menschen wünscht sich, möglichst lange in den eigenen vier Wänden und der ihnen vertrauten Umgebung wohnen bleiben zu können.

5.1 Welche Pläne haben Sie, um den Anstieg der Mieten in städtischen Ballungsräumen zu bremsen? Beabsichtigen Sie, das Wohngeld um eine Energiekomponente zu ergänzen, die Kosten für Strom und Heizung einschließt?

 Eines unserer zentralen Anliegen ist bezahlbarer Wohnraum für alle. Der Bund und  die öffentliche Hand kommen hier ihrer sozialen Verantwortung in beträchtlichem Umfang nach. Jahr für Jahr werden rund 17 Mrd. EUR für die Wohnkosten einkommensschwacher Haushalte aufgewendet. Das Wohngeld und die Erstattung der Kosten der Unterkunft im Rahmen der Sozialen Grundsicherung sichern die Mietzahlungsfähigkeit von Haushalten mit geringem Einkommen. Für diese Haushalte sollen verstärkt Belegungsrechte erworben werden.

Um Menschen mit geringem Einkommen direkt zu helfen und gutes Wohnen zu ermöglichen, wollen wir die Leistungen des Wohngeldes weiter verbessern. Wir wollen die Leistungshöhe und die Miethöchstbeträge an die Entwicklung der Bestandsmieten anpassen

und setzen uns für eine Regelung ein, die für die Zukunft eine Anpassung der Wohngeldleistung an die Entwicklung der Wohnkosten sicherstellt.

Mit dem Mietrechtsänderungsgesetz haben wir den Mieterschutz bei der Umwandlung von Mietshäusern in Eigentumswohnungen gestärkt und einen Beitrag zur Dämpfung des Mietpreisanstiegs in Ballungsräumen geleistet. Den Ländern soll zudem nach dem schon bestehenden Mechanismus die Möglichkeit gegeben werden, lokal differenziert in besonders angespannten Wohnlagen wie in Universitätsstädten, eine Mietpreisbremse auch bei Wiedervermietungen einzuräumen.

SPD Wir wollen die Mietpreisspirale stoppen, die in vielen Ballungszentren und Universitätsstädten dazu führt, dass Familien, Rentnerinnen und Rentner und Studierende keinen bezahlbaren Wohnraum mehr finden. Deshalb treten wir für eine Obergrenze für Mieterhöhungen bei Wiedervermietungen von maximal 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete ein. Erstvermietungen von neugebauten Wohnungen sollen davon ausgenommen bleiben. Bei Bestandsmieten wollen wir Mieterhöhungen auf max. 15 % in vier Jahren begrenzen. Der Mietspiegel zur Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete muss auf eine breitere Basis gestellt werden, indem der Erfassungszeitraum von vier auf zehn Jahre verlängert wird.

Neben der Wiederherstellung eines sozial ausgewogenen Mietrechts beinhaltet das von der SPD vorgeschlagene „Aktionsprogramm für eine solidarische Stadt und bezahlbares Wohnen“ die gezielte Förderung des Neubaus, der für untere und mittlere Einkommensgruppen bezahlbar ist, und der barrierefreien und energiesparsamen Anpassung der Bestände.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat den 2009 auf SPD-Initiative eingeführten Heizkostenzuschuss zum Wohngeld 2011 wieder gestrichen und dies mit sinkenden Energiekosten begründet. Diese Begründung ist falsch, denn seit 2005 sind die Strompreise um 44 % und die Heizkosten je nach Energieträger zwischen 31 % und 62 % gestiegen. Dies trifft jeden Miet- oder Eigentumshaushalt, besonders aber Haushalte mit geringen Einkommen. Überproportional gestiegene Kosten für Strom, Öl und Gas führen dazu, dass ein Viertel der Haushalte bereits jetzt mehr als 40 % ihres Einkommens für Wohnkosten ausgibt. Wir wollen deshalb die Heizkostenkomponente beim Wohngeld wieder einführen und das Wohngeld insgesamt als zielgenaues Instrument der sozialen Sicherung stärken.

FDP Für ein nachfragegerechtes Wohnraumangebot muss der Neubau von Wohnungen gerade in wachsenden Städten attraktiv sein. Eine Deckelung von Neumieten würde die Bautätigkeit stark beeinträchtigen, da Reinvestitionen kaum noch möglich wären. Wohnungsempässen will die FDP mit Maßnahmen entgegentreten, die mehr Investitionen auslösen. So sollen beispielsweise Nachverdichtungen im innerstädtischen Bereich erleichtert werden, dazu gehört u.a. die Wiedernutzung von Brachflächen und die vereinfachte Ausweisung von Bebauungsplänen. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Mietwohnungsbau wollen wir uns für die Wiedereinführung der degressiven AfA einsetzen.


Die Liberalen stehen für wesentlich flexiblere Subjektförderung, die im Gegensatz zur Objektförderung individuell an der aktuellen Familien- und Einkommenssituation des Mie-

ters orientiert und nicht starr an eine Immobilie gebunden ist. Ob eine Heizkostenkomponente wieder eingeführt wird, wird genau zu prüfen sein.

DIE LINKE. Bezahlbares, bedarfsgerechtes Wohnen – barrierefrei und klimagerecht – ist Mangelware, besonders in Ballungsgebieten. Die Schaffung sozialer Wohnverhältnisse und Städte ist mehr denn je auf breiten gesellschaftlichen Druck sowie auf die alltägliche widerständige Praxis der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner selbst angewiesen. DIE LINKE nimmt diese Herausforderung an. Im Dialog mit den Mieterorganisationen und städtischen Sozialbewegungen setzt sie sich für wohnungspolitische Reformprojekte ein. Ziel der LINKEN ist es, dass Menschen mit geringen und mittleren Einkommen für angemessenen Wohnraum nicht mehr als 30 % ihres Nettoeinkommens fürs Wohnen – also für Miete, Betriebskosten, Wasser, Heizung und Strom – aufwenden müssen.

Um der davongaloppierenden Entwicklung der Mieten und der Wohnnebenkosten entgegenzuwirken, sind Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Mieterinnen und Mieter und zum Schutz der Mieterrechte nötig:

- Die Nettokaltmiete in bestehenden Mietverhältnissen darf ohne Wohnwertverbesserung nur im Rahmen des Inflationsausgleiches maximal bis zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete erhöht werden.
- Mieterhöhungen allein wegen Neuvermietung sind unzulässig
- Mietspiegel müssen flächendeckend auf der Grundlage aller Bestandsmieten erstellt werden.
- Modernisierungen sind mieterfreundlich zu gestalten: Die Modernisierungsumlage ist zunächst von 11 % auf 5 % zu reduzieren und nach einer Frist von 20 Jahren zurückzunehmen.
- Die energetische Sanierung der Wohngebäude muss im Sinne des Klimaschutzes als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen und aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.
- Das Wohngeld muss auf die Bruttowarmmiete bezogen werden. Heizkosten müssen also wieder im Wohngeld enthalten sein.

 Niemand soll aus dem eigenen Viertel ziehen müssen, sondern da, wo er/sie wohnen möchte, auch eine bezahlbare Wohnung finden können. Wir haben dafür die passenden Antworten und stellen für Gebäude- und Quartierssanierung sowie sozialen Wohnungsbau die notwendigen finanziellen Mittel bereit.



Größte Preistreiber auf dem Wohnungsmarkt sind die Wiedervermietungsflächen. Sie sollen künftig nicht höher als 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen dürfen, wo Wohnraummangel herrscht. In laufenden Verträgen bremsen wir den Mietanstieg durch die Drosselung der regelmäßigen Erhöhung der ortsüblichen Vergleichsmiete von 15 % in drei auf 20 % in vier Jahren. Auch im Zuge von Modernisierungen senken wir die Mieterhöhung auf maximal 9% der Kosten pro Jahr und beschränken sie auf die energetische Sanierung sowie altersgerechten Umbau, um diese gesellschaftlich notwendigen Investitionen anzureizen. Den Kommunen geben wir bessere Instrumente an die Hand, indem wir das Baugesetzbuch reformieren, sodass auch die Einführung von Mietobergrenzen und erweiterter Schutz vor den Nachteilen der Eigentumsurwandlung möglich sind.

Auch die Maklergebühren sind vielerorts zu einem echten Kostenfaktor geworden. Deshalb sollen Makler von den Auftraggebern bezahlt werden.


Die energetische Modernisierung muss bezahlbar und die Kosten gerecht verteilt sein – zwischen EigentümerInnen, MieterInnen und Staat. Nur so können die notwendigen Investitionen sozialverträglich gestaltet werden. Dazu wollen wir das KfW-Gebäudesanierungsprogramm mit 2 Mrd. € jährlich ausstatten und verstetigen. Zusätzlich wollen wir einen Energiesparfonds in Höhe von jährlich 3 Mrd. € einrichten, mit dem wir besonders Maßnahmen in Stadtteilen mit einkommensschwachen Haushalten fördern. Weiterhin treten wir für eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung für Selbstnutzer ein. Diese sollte progressionsunabhängig, sozial gerecht, und ökologisch zielführend ausgestaltet sein.

Das Wohngeld sollte wieder als Instrument gestärkt werden, um zu verhindern, dass Haushalte in die Transferleistungen gedrängt werden. Das Wohngeld wollen wir um einen Klimazuschuss zum Wohngeld, die Kosten der Unterkunft um einen Klimabonus ergänzen.

5.2 Wie wollen Sie vermeiden, dass ältere Menschen ihr Wohneigentum aufgrund von Belastungen durch Abgaben/oder Sanierungspflichten zur Energieeinsparung aufgeben müssen?

 Zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung werden wir das CO₂-
 Gebäudesanierungsprogramm mit Investitionszuschüssen und zinsgünstigen Darlehen weiterführen. Die Umsetzung soll sich für Eigentümer und Mieter lohnen. Zusätzlich halten wir am Plan der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung fest, die durch die ablehnende Haltung der Ministerpräsidenten von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bisher nicht erreicht werden konnte. Sie ist jedoch für die angestrebte umfassende freiwillige Sanierung von Eigenheimen unverzichtbar. Wir werden dazu erneut einen Gesetzentwurf vorlegen. Um weitere Impulse zu setzen, werden wir die KfW-Programme erweitern und ergänzen. Mit zinsverbilligten Krediten unterstützen wir vor allem selbstnutzende Eigentümer.

Derzeit befindet sich eine Novelle der Energieeinsparverordnung im parlamentarischen Verfahren. Diese sieht eine Verschärfung der Einsparanforderungen für Neubauten vor. In der nächsten Wahlperiode muss deshalb keine weitere Verschärfung in Kraft treten, um die Ziele des Energiekonzeptes zu erreichen. Vielmehr kommt es darauf an, Hauseigentümern sowie Anbietern Investitions- und Planungssicherheit auf dem dann bestehenden hohen energetischen Anspruchsniveau zu geben. Um die Energieeinsparung, die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich zu erhöhen, setzen wir auf freiwillige Investitionen, die wir fördern und mit einem breiten Informations- und Beratungsangebot schon heute unterstützen. Sanierungszwänge lehnen wir ab.

 Die Ziele von Klimaschutz und Energieeinsparung, der alters- und familiengerechten Anpassung und der Bezahlbarkeit des Wohnens dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Notwendig ist weniger eine Verschärfung der Energieeinsparverordnung als eine intelligente und ausreichende und verlässliche Förderung des energetischen Bauens und Sanierens. Schwarz-Gelb hat die Programme unzureichend und unsicher ausgestattet; das ist Gift für Investitionen. Wir wollen sie verlässlich mit 2 Milliarden € Bundesmitteln

finanzieren. Statt einseitig auf Dämmung zu setzen, wollen wir die Förderung technologieoffener gestalten und durch Beratung der Nutzerinnen und Nutzer ergänzen. Statt der teuren Optimierung von Einzelgebäuden auf höchstes Effizienzniveau brauchen wir mehr kleinteilige Maßnahmen, wie etwa den Austausch von Heizkesseln, in Verbindung mit quartiersbezogenen Energieversorgungskonzepten wie der dezentralen Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien oder der energieeffizienten Kraft-Wärme-Kopplung. Nur mit diesem Quartiersansatz in Verknüpfung mit der Städtebauförderung können wir den steigenden Wohnnebenkosten und Mieten entgegenwirken und gleichzeitig die Klimaschutzziele erreichen.

Die Ersparnisse bei den Heizkosten decken die Modernisierungskosten auch langfristig in der Regel nicht. Damit Mieterinnen und Mieter nicht aus ihren sanierten Wohnungen und ihrem gewohnten Wohnumfeld verdrängt werden, wollen wir verhindern, dass die Kosten für Sanierungen einseitig den Mieterinnen und Mietern angelastet werden. Die SPD hat sich daher für eine Senkung der Umlagefähigkeit der Modernisierungskosten von 11 auf 9 % ausgesprochen und will prüfen, ob die Umlage befristet werden kann. Zudem hängt die Mieterhöhung bisher von der Höhe der Modernisierungskosten ab, die energetische Effizienz der Maßnahmen bleibt unberücksichtigt. Das wollen wir ändern, indem wir sicherstellen, dass nur Maßnahmen umgesetzt werden, die tatsächlich Energie sparen. Die am 1. Mai in Kraft getretene dreimonatige Einschränkung des Mietminderungsrechts bei energetischer Sanierung werden wir rückgängig machen.

FDP Hauseigentümer spielen eine wichtige Rolle bei der Energiewende, in der Debatte um bezahlbaren Wohnraum und in der Steuerpolitik. Bei der Energiewende liegt das große Einsparpotenzial im Gebäudebereich. Um das Klimaziel zu erreichen, müssen Investitionen angeschoben werden, um die Energieeffizienz zu verbessern. Klar ist: Die Energiewende ist wie der Klimaschutz nicht zum Nulltarif zu haben. Zwar rechnen sich vielen Investitionen der Energieeinsparung auf lange Sicht von selbst – aber eben nicht alle. Bei der Gebäudesanierung gilt für uns das Prinzip „Anreize statt Zwang“. Wir lehnen Zwangsmaßnahmen im Gebäudebestand ab. Dabei haben wir auch das Wirtschaftlichkeitsgebot im Blick und werden Forderungen nach überzogenen Vorgaben bei Umwelt- und Energieauflagen, z.B. in der Energieeinsparverordnung im Gebäudebestand, nicht befürworten. Wir wollen Investitionen nicht durch Ordnungsrecht erzwingen. Stattdessen wollen wir ein investitionsfreundliches Klima und zusätzlich finanzielle Anreize schaffen, damit sich die Hausbesitzer freiwillig für die energetische Sanierung ihrer Immobilie entscheiden. Dafür stehen schon jetzt Fördermittel aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm in Höhe von je 1,8 Milliarden € für die Jahre 2013 und 2014 zur Verfügung. Dieses Programm ersetzt aus Sicht der FDP aber nicht die vom Bundestag beschlossene und den rot-grünen Ländern im Bundesrat verhinderte steuerliche Abschreibung energetischer Sanierungsmaßnahmen. Da hier insbesondere die Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern in den Blick genommen werden, wird sich die FDP weiterhin für diesen zweiten Förderweg einsetzen.

DIE LINKE. Sanierungspflichten zur Energieeinsparung muss der Staat mit entsprechenden und ausreichend ausgestatteten Förderprogrammen begleiten. In parlamentarischen Initiativen im Bundestag hat sich DIE LINKE für einen Rechtsanspruch auf öffentliche Förderung für die Durchführung energetischer Sanierungsmaßnahmen eingesetzt. Für ältere

oder weniger solvente Eigentümerinnen und Eigentümer muss es die Möglichkeit der Zuschussförderung geben.



Wir sind für ein ordnungspolitisches Umfeld, das Planungssicherheit bietet, sich im Rahmen der Wirtschaftlichkeit bewegt und keinen Sanierungszwang enthält. So greift die Energieeinsparverordnung (EnEV) bereits heute nur, wenn eine Sanierung am Haus in einem bestimmten Umfang durchgeführt wird, ein gesetzlicher Zwang zur Sanierung besteht nicht. Dies wollen wir auch nicht ändern.

Wir wollen für die Energiewende im Gebäudebereich die Förderung stärken und so das nötige Vertrauen für Investitionen schaffen. Die Förderkulisse sollte die verschiedenen Eigentumsformen, wie etwa Selbstnutzer, Kleinvermieter, Wohneigentumsgemeinschaften, Genossenschaften oder Wohnungswirtschaft, stärker berücksichtigen. Die Förderung sollte vermehrt auf eine Zuschussförderung abgestellt werden, da zinsverbilligte Darlehen derzeit für viele Haushalte uninteressant sind.

Konkret wollen wir die CO₂-Gebäudesanierungsprogramme der KfW auf zwei Milliarden € aufstocken und aus dem regulären Bundeshaushalt finanzieren.

Ergänzend hierzu wollen wir den Aufbau eines echten und verlässlich finanzierten grünen Energiesparfonds in Höhe von drei Milliarden €. Dieser fördert Maßnahmen für Wärme- und Stromeffizienz insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen. Wir stärken damit etwa energetische Quartierssanierung, Energieberatung und die energetische Sanierung der kommunalen Infrastruktur sowie einen Klimazuschuss zum Wohngeld.

Mit der Einführung einer zeitlich befristeten Vermögensabgabe machen wir GRÜNE einen konkreten und sozial ausgewogenen Vorschlag zum Schuldenabbau. Der Vermögensabgabe unterliegen nur natürliche Personen, die über ein Vermögen verfügen, das über einer Millionen € liegt. Die Grüne Vermögensabgabe betrifft damit das reichste halbe Prozent der deutschen Bevölkerung, insgesamt gilt sie für rund 350.000 Menschen (bei über 80 Millionen Einwohnern). Vermögen, das diese Grenze übersteigt, wird mit einem Satz von 1,5 % über einen Zeitraum von zehn Jahren besteuert. Dabei gelten Freibeträge z.B. für eigene Kinder.


Selbstnutzende Wohnungseigentümer mit mittleren und geringen Vermögen sind von der Vermögensabgabe nicht betroffen.

5.3 Welche konkreten Maßnahmen planen Sie zur Förderung von barrierefreiem Wohnraum? Mit Blick auf das aktuelle KfW-Programm „Altersgerechter Umbau“: Planen Sie die Wiedereinführung einer Zuschussregelung, wie sie 2009-2011 im Rahmen des Konjunkturpakets I galt?




Die steigende Lebenserwartung bringt veränderten Handlungsbedarf in der Stadtentwicklung und beim Wohnungsbau mit sich. Unser Ziel ist es, dass die Menschen möglichst lange unabhängig und eigenverantwortlich in ihrer häuslichen Umgebung leben können. Dafür wollen wir mehr generationengerechten Wohnraum, der den Alltagsbedürfnissen von Familien mit Kindern bis hin zu denen von Senioren entspricht. Dazu muss neben dem entsprechenden Neubau vor allem der Umbau von vorhandenem Wohnraum beitragen. Um hierfür weitere Impulse zu setzen, werden wir die KfW-Programme erweitern und ergänzen. CDU und CSU werden sich dafür einsetzen, dass


das Bundesprogramm „Altersgerecht Umbauen“ künftig wieder in der Zuschussvariante fortgesetzt wird.

 Die altersgerechte und barrierearme Anpassung der Wohnungsbestände ist angesichts des demografischen Wandels eine zentrale Herausforderung. Wir sehen die öffentliche Hand, aber auch die Wohnungswirtschaft in der Verantwortung Barrierefreiheit von Anfang an bei der Planung von Bauvorhaben mit zu bedenken. Wir wollen alle Förderprogramme für Wohnungsneubau und -modernisierung stärker mit barrierefreiem Umbau verknüpfen.


Die Streichung der Bundesmittel für das Programm „Altersgerecht Umbauen“ durch die Regierung Merkel halten wir für falsch. Gerade älteren Wohnungs- und Hauseigentümern nützt es nicht, wenn die Kreditanstalt für Wiederaufbau ihnen zinsgünstige Kredite gewährt. Wir werden deswegen die Zuschüsse für den altersgerechten und barrierefreien Umbau wieder einführen und das Programm verlässlich mit 100 Millionen € Bundesmitteln ausstatten.


 Die Frage nach altersgerechten Wohnungen nimmt zu. Deshalb müssen Barrieren abgebaut werden. Nicht alle alten und behinderten Menschen brauchen dabei Barrierefreiheit. Oft reicht auch die kostengünstigere Barrierearmut, um ein selbstständiges und selbstbestimmtes Wohnen bis ins hohe Alter realisieren zu können. Dies ist bei den Förderprogrammen entsprechend zu berücksichtigen, um möglichst vielen Menschen ein Leben im Alter in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.


DIE LINKE. Die Städtebauförderung des Bundes ist bedarfsgerecht auszustatten und programmatisch so fortzuentwickeln, dass Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden, die unterschiedlichen Herausforderungen der demographischen Entwicklung, des sozialen Zusammenhalts und des energetischen Umbaus zu bewältigen. DIE LINKE will die staatliche Wohnraumförderung fortführen und ausweiten. Dazu gehört ausdrücklich auch das Programm „Altersgerechter Umbau“. DIE LINKE befürwortet und fordert die Zuschussförderung als wesentliche Ergänzung zur Darlehensförderung.

 Damit es für alte Menschen genügend Wohnungen gibt, wollen wir altersgerechte Umbauten durch eine gezielte Förderung, ein besseres Informationsangebot und rechtliche Änderungen unterstützen. Denn der altersgerechte Umbau von Haus oder Wohnung wird ein zunehmend drängendes gesellschaftliches Problem. Kredite zum altersgerechten Umbau sind gerade für ältere Bürger kein attraktives Angebot. Daher plädieren wir GRÜNE schon lange dafür, diese Programme und insbesondere das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ der KfW entsprechend dem Bedarf auch wieder finanziell zu unterfüttern. Dabei werden wir die Zuschusslinie wieder einrichten und stärken. Die Modernisierungumlage wollen wir auf energetische Sanierungen und den altersgerechten Umbau konzentrieren.

5.4 Wie können die Entwicklung und Verbreitung nutzerfreundlicher und barrierefreier, technikerunterstützter Assistenzsysteme (z.B. Telemedizin, technikerunterstützte Sicherheitssysteme, Informations- und Kommunikationstechnologien) von der Politik vorangetrieben werden?

CDU  Wohnungsnahe Dienstleistungsangebote entlasten Menschen im Alltag und sollen gezielt ausgebaut werden. Für die verbesserte technische Ausstattung von generationengerechten Wohnungen brauchen wir auch mehr Anstrengung in Forschung und Entwicklung. Hier entsteht gerade ein großer Markt mit vielen neuen Angeboten und Chancen. Das wollen wir im Interesse der Menschen nutzen.

SPD  Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Assistenzsysteme bei den Pflegebedürftigen auf Akzeptanz stoßen und leicht anwendbar sind. Technische Assistenzsysteme, die stigmatisierend wirken oder die Pflegebedürftigen durch die Anwendung bevormunden, sind zu vermeiden. Die Anwendung technischer Assistenzsysteme muss grundsätzlich freiwillig erfolgen. Die Technik muss zudem so datenschutzfreundlich wie möglich ausgestaltet sein. Die Finanzierung sinnvoller und anerkannter Assistenzsysteme soll als Pflichtleistung in das SGB XI aufgenommen werden.

FDP  Politik für Menschen mit Behinderung ist für die FDP schon lange kein Minderheitenthema mehr. Menschen mit Behinderungen sind Teil unserer Gesellschaft. Insofern ist es unsere vordringliche Aufgabe, eine vollständige Teilhabe dieser Menschen am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

Der Deutsche Bundestag hat mit dem Bericht seines Büros für Technikfolgenabschätzung zu „Chancen und Perspektiven behinderungskompensierender Technologien am Arbeitsplatz“ genau das als eine gesamtgesellschaftliche Gestaltungsaufgabe beschrieben.

Wir beschreiten auf diesem Weg längst kein Neuland mehr. Vieles, was völlig zu Recht noch vor zwanzig und mehr Jahren von Betroffenen und Behindertenverbänden kritisiert und gefordert wurde, hat in unser alltägliches Leben Einzug gehalten und wird von vielen gar nicht mehr bewusst wahrgenommen. Dem aufmerksamen Beobachter fallen aber durchaus die vielen Veränderungen im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden mit ihrer Barrierefreiheit und zunehmend auch durch ihr „Design für alle“ auf. Der barrierefreie Zugang ist über schiefe Ebenen, durch den Wegfall von Schwellen, sich selbst öffnende Türen, Aufzüge mit erreichbaren Bedienfeldern gewährleistet. Und, schaut man genau hin, befinden sich auf fast allen Bedienelementen der Aufzüge auch für Blinde lesbare Schriftzüge und akustische Anzeigen. Allein diese kleinen Beispiele zeigen, dass es durchaus machbar ist, „multiple use Lösungen“ in der Breite zu finden und auf sehr vielen Gebieten umzusetzen.

Der Entwurf von Produkten und Lebenswelten, die weitestgehend von jedermann benutzt werden können, ohne dass die Notwendigkeit der Anpassung oder eines speziellen Designs besteht, ist für die FDP ein geeigneter Ansatz.

Das Konzept des „Designs für Alle“, als eine Weiterentwicklung des Prinzips der Barrierefreiheitsprinzips, setzt ganz bewusst auf die Analyse des Bedarfs und der Wünsche der Menschen. "Design für Alle" ist ein Gestaltungsprozess, der darauf abzielt, eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für möglichst alle Menschen zu erreichen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die gebaute Umwelt, Produkte und Dienstleistungen so gestaltet sind, dass sie sicher, gesund, funktional, leicht verständlich und ästhetisch sowohl anspruchsvoll als auch nachhaltig sind und daher die menschliche Vielfalt berücksichtigen und sich nicht diskriminierend auswirken.

Für die FDP ist das ein Zeichen eines sich schrittweise vollziehenden Paradigmenwechsels, ein Weg vom Fürsorgeprinzip zu immer mehr Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen mit Behinderungen.

Genau darum müssen wir den eingeschlagenen Weg konsequent fortführen. Es gilt, das Bewusstsein aller Mitglieder unserer Gesellschaft auf die Frage zu lenken: Wie würde ich mich in meiner Lebensumwelt zurechtfinden, wenn ich eine oder mehrere Behinderungen hätte? Und mit dieser Frage sollten wir schon die Kinder, die Jugendlichen, die Schüler, die Auszubildenden, die Studenten und die Entwicklungsingenieure konfrontieren.


Eine inklusive Gesellschaft, wie wir sie uns vorstellen, muss sich daher auch der Entwicklung und des verstärkten Einsatzes von behinderungskompensierenden Technologien (bkT) annehmen. Es geht also um die Frage: Wie geht ein Mensch mit einer oder mehreren Behinderungen mit dem von mir entwickelten Produkt um und ist es für eine „multiple use“ geeignet?

Es ist auch richtig, darauf hinzuwirken, dass in den bestehenden Forschungs- und Entwicklungsstrukturen das Konzept „Design für alle“ Einzug halten muss.



Wir Liberale wollen die Schaffung einer Kultur des aktiven Alterns voranbringen, positive Altersbilder in Politik, Medien und Gesellschaft verankern und die Infrastruktur auf allen Gebieten so verbessern, dass die Belange der Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Raum berücksichtigt werden, um eine möglichst lange Selbstständigkeit zu ermöglichen. Hierzu zählen auch altersgerechte technische Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben.

DIE LINKE. DIE LINKE fordert gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe f) die Bundesregierung auf, Forschung und Entwicklung für Güter, Dienstleistungen, Geräte und Einrichtungen in universellem Design zu fördern sowie sich bei der Entwicklung von Normen und Richtlinien für universelles Design einzusetzen.


Die systematische Schaffung von Barrierefreiheit sollte nicht länger als lästiges Übel missverstanden, sondern als Herausforderung an die Kreativität von Designer/innen, Architekt/innen, Ingenieur/innen angenommen werden. Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen als Expert/innen in eigener Sache müssen dabei als gleichberechtigte und gleichkreative Mitgestalter/innen aktiv einbezogen, ja hoch willkommen sein. Dann entstehen im Ergebnis innovative Produkte, die für jede Frau und jeden Mann leicht handhabbar sind. Der Nutzen liegt also bei allen.


 Wir setzen uns für die weitere Erforschung von technikerunterstützten Assistenzsystemen ein. Die Politik auf Bundesebene sollte hierzu Projekte im Rahmen der Forschungsförderung bezuschussen sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen fördern und durchführen. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass die Träger der Rehabilitationsleistungen derartige Hilfsmittel bedarfsgerecht gewähren.

5.5 Was kann die Politik dazu beitragen, damit neue Wohnformen und Wohnprojekte, die eine Alternative zur Heimunterbringung darstellen, verstärkt entwickelt und umgesetzt werden?

 Geschaffen werden die benötigten Wohnungen durch Wohnungsunternehmen oder  Privatpersonen, die sich dazu entschließen, in den Wohnungsbau zu investieren.

Hierzu brauchen sie förderliche Rahmenbedingungen, für die Bund, Länder und Gemeinden ihren Beitrag leisten können. Wir wollen, dass auch die Bundesregierung hier Unterstützung gewährt. Ebenso sehen wir, dass gemeinschaftliche Wohnformen auch bei älteren Menschen zunehmend Zuspruch erhalten, das wollen wir fördern.


 Die SPD will Modelle der sozial-medizinischen Vernetzung sowie neue medizinisch-pflegerische Versorgungsstrukturen mit wohnbegleitenden Dienstleistungen und Assistenzsystemen fördern und modellhafte Initiativen der Nachbarschaftshilfe unterstützen. Wir wollen zudem Modelle unterstützen, die das genossenschaftliche Wohnen für neue Wohnformen wie etwa das Zusammenleben von verschiedenen Generationen erschließen.

 Der Bedarf an Pflegeheimplätzen wird aufgrund der Alterung der Gesellschaft deutlich steigen, aber auch die Bedürfnisse der Bedürftigen ändern sich zunehmend. Sie verlangen moderne und bedarfsgerechte, wohnortnahe Einrichtungen, aber auch Wohnformen, die sich zu einer zunehmenden Alternative zu Pflegeheimen entwickeln werden. Pflegeheime werden sich an diese Prozesse anpassen müssen, um die notwendige Auslastung sicherstellen zu können.

Aus Sicht der FDP muss sich der Wettbewerb der Pflegedienste und -heime zugunsten der Verbraucher auswirken. Dem Staat kommt die Rolle eines Schiedsrichters zu, der darauf zu achten hat, dass sich an die Regeln gehalten und den Verbrauchern ein möglichst breites Angebot, frei von Mono- und Oligopolen, bereitgestellt wird.


Der demografische Wandel erfordert aber auch neue Bau- und Wohnformen. Dieser Aspekt muss künftig stärker u.a. beim Einsatz der Städtebaufördermittel berücksichtigt werden. Hier tragen also der Bund und die Länder bei der Erarbeitung der jährlichen Verwaltungsvereinbarungen eine hohe Verantwortung.

DIE LINKE. Zunächst braucht es eine mentale Bereitschaft bei den politischen Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen, neue Wohnformen und Wohnprojekte als Alternative zur Heimunterbringung zu akzeptieren. Es bedarf der regelmäßigen Kontakte mit den Sozialverbänden, den Interessenvertretern der Senioren und der Wissenschaft, um Trends und Bedarfe zu erkennen. DIE LINKE unterstützt wohnungspolitische Reformprojekte auch in diesem Bereich. Solche Reformprojekte müssen – mit einem förderfähigen Status versehen – Eingang in die Städtebauförderung finden und unterliegen somit einer kontinuierlichen finanziellen Unterstützung.

 Neue Wohnformen und alternative Wohnprojekte sind eine der tragenden Säulen der Pflege im Quartier. Finanzielle Anreize zum Bau von großen Heimeinrichtungen müssen deshalb abgeschafft werden und die freiwerdenden Ressourcen in den Aufbau von alternativen Wohnprojekten fließen. Dabei müssen aber auch der Bund, die Länder und die Kommunen an einem Strang ziehen. Diese Kehrtwende muss sich auch innerhalb der Pflegeversicherung vollziehen. Derzeit wird die stationäre Unterbringung in Pflegeeinrichtungen stärker durch die Pflegeversicherung berücksichtigt als die Unterbringung in einer Pflege-WG, die die niedrigeren ambulanten Sätze erhält. Hier wollen wir uns für eine Angleichung stark machen. Die Fördermöglichkeiten bspw. zur Gründung eines Wohnpro-

jekts müssen ausgebaut werden. Gerade in ländlichen Regionen benötigt es der Unterstützung und Begleitung in der Gründungsphase.


5.6 Welchen Beitrag kann die Bundespolitik aus Ihrer Sicht leisten, um Maßnahmen zur Gestaltung eines barrierearmen Wohnumfeldes zu fördern sowie soziale und kulturelle Begegnungsorte zu erhalten, die eine aktive gesellschaftliche Teilhabe im Alter ermöglichen?


CDU  In der Stadtentwicklung gibt es viele Möglichkeiten für die Anpassung des öffentlichen Raums und des Wohnumfeldes an die Bevölkerungsentwicklung. Das gilt auch für die städtischen Verkehrsinfrastrukturen und Mobilitätsangebote, die oft noch nicht ausreichend und flächendeckend darauf vorbereitet sind. Wir wollen innovative Konzepte für eine nachhaltige Mobilität in den Städten und für die Anbindung des Umlandes fördern. Gemeinsam mit den Ländern werden wir die Kommunen dabei unterstützen, diese Aufgaben in Angriff zu nehmen.

Die Sicherung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Stadt- und Ortsteilzentren sind der CDU und CSU ein besonderes Anliegen. Sie prägen Identität, sind baukultureller Schmelztiegel verschiedener Epochen und sind vor allem der historisch gewachsene Handelsplatz. Wir setzen auf lebendige Innenstädte als Wohn-, Kultur- und Erlebnisraum sowie als zu bevorzugende Standorte für die Entwicklung des Einzelhandels.


Das Interesse der Bürger an einer aktiveren Beteiligung bei der kontinuierlichen Entwicklung ihrer Städte und Gemeinden nimmt zu. Wir wollen den breiten Dialog über Fragen des Städtebaus, der Planung von Stadtquartieren und Gemeinden sowie der Baukultur verstärken. Die Bürger sind die besten Experten ihres eigenen Wohnumfeldes. Sie müssen sich mit ihrem Wissen und ihren Ideen in die Gestaltung einbringen können.

Besonders erfolgreich hat die unionsgeführte Bundesregierung Modellvorhaben für eine neue Kooperation privater Hauseigentümer mit ihren Kommunen auf den Weg gebracht. Daran wollen wir anknüpfen und diesen bürgerschaftlichen Ansatz weiterverfolgen. Die Stadt und ihre Einwohner sind Nutznießer der dadurch aufgewerteten Quartiere. Die Überführung der Modellvorhaben in die allgemeine Stadtentwicklung ist unser Ziel.

SPD  Im unmittelbaren Wohnumfeld entscheidet sich, ob das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters gelingt, ob Menschen Chancen auf Bildung und Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe und politische Mitbestimmung haben, ob sie gesund und in Sicherheit leben können. Soziale Stadtentwicklung ist für die SPD deshalb mehr als nur die bauliche Verbesserung des Wohnumfeldes. Unser Ziel sind intakte Nachbarschaften. Wir wollen Menschen dafür gewinnen, sich für die Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu engagieren. Voraussetzung dafür sind Begegnungsorte, aber auch Beteiligungsstrukturen vor Ort. Mit den Kürzungen der Städtebauförderung, die besonders drastisch das Programm „Soziale Stadt“ getroffen haben, hat die Bundesregierung vielen nachbarschaftlichen Projekten die finanzielle Grundlage entzogen. Die SPD will die Kürzungen der Städtebauförderung zurücknehmen, sie bedarfsgerecht mit 700 Millionen € Bundesmitteln ausstatten und das Programm „Soziale Stadt“ zum Leitprogramm machen. Programmübergreifend wollen wir die breite Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Vereinen, Verbänden, lokaler Wirtschaft in allen Programmen der Städtebauförderung verankern.

 Die FDP wird dem Thema Barrierearmut und Barrierefreiheit besonderes Augenmerk widmen. Grundsätzlich ist die Umsetzung von Maßnahmen für die Schaffung von Barrierefreiheit im Baubereich Angelegenheit der Länder. Es gibt einige Länder, die in ihren Landesbauordnungen grundlegende Anforderungen an viele Arten von Gebäuden und deren Umfeld zugunsten älterer und behinderter Menschen stellen. Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass der Bund über die Bauministerkonferenz entsprechende Empfehlungen an die Länder gibt.

DIE LINKE. DIE LINKE setzt sich dafür ein, allen Menschen das Grundbedürfnis nach Mobilität zu ermöglichen – auch denjenigen, die über kein eigenes Fahrzeug verfügen. Deswegen wollen wir auch auf dem Land ein gutes Angebot im öffentlichen Verkehr, barrierefrei und kostengünstig. Denn je größer die Fläche und je weniger Menschen darauf wohnen, desto weniger lassen sich die städtischen Nahverkehrsangebote auf das Land übertragen. Große Busse bekommt man einfach nur mit Schülerinnen und Schülern voll. Deswegen brauchen wir flexible Angebote wie Bürgerbusse oder kostengünstige Anrufsammeltaxis, um das Leben auf dem Land attraktiver zu machen und den Wegzug zu stoppen. Hierfür braucht es einerseits eindeutige rechtliche Vorgaben, dass auch solche Angebote Teil des öffentlichen Personennahverkehrs sind, und andererseits öffentliche Förderung. Hier hakt es besonders, weil der Bund die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. dem Entflechtungsgesetz kürzen möchte, obwohl eigentlich deutlich mehr Geld benötigt wird. DIE LINKE hat deswegen einen Antrag in den Bundestag eingebracht, mit dem wir die Bundesregierung auffordern, ihrer – auch finanziellen – Verantwortung für den öffentlichen Personenverkehr gerecht zu werden.

 Im Rahmen der Städtebauförderung und insbesondere des Programms Soziale Stadt wollen wir nicht-investive Maßnahmen für Vernetzung, bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung stärken. Wir unterstützen die Kommunen darin, ihre Infrastruktur bedarfsgerecht und für dauerhafte Teilhabe zu verbessern, auch für ältere Menschen, mit Fördermitteln aus der Städtebauförderung, der Wohnraumförderung, dem Planungsrecht und der Normung.

Wir werden das zielgruppengerechte Informations- und Beratungsangebot zum barrierearmen bzw. barrierefreien Wohnen deutlich ausbauen. Dazu initiieren wir eine Informationskampagne, die sich an die Öffentlichkeit, insbesondere an private Eigentümer, Bauherrngemeinschaften und kommerzielle Immobilienunternehmen, richtet und auch über Fördermittel informiert und Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern, die eine Beratung gemäß § 7a SGB XI vornehmen, über die aktuellen Fördermöglichkeiten, die über das SGB XI hinausgehen, unterrichtet und bei Bedarf schult.

In der Fachkommission „Recht des Wohnungswesens“ werden wir darauf hinwirken, dass die soziale Wohnraumförderung durch die Länder an die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum geknüpft wird, die barrierefreie Bauweise beim Neubau unter Bezugnahme auf allgemein akzeptierte Regelwerke in die Landesbauordnungen aufgenommen wird, die neuen Anforderungen an Barrierefreiheit bei Neubau und Umbau sowie deren Umsetzung effektiver kontrolliert werden. Wohngebäude mit mehr als einer Wohnung wollen wir in allen Bundesländern von der Möglichkeit einer „Genehmigungsfreistellung“ oder einem „vereinfachten Baugenehmigungsverfahren“ ausschließen. Die Städtebaufördermittel wollen wir auch an die barrierefreie Anpassung der Städte, Quartiere und Wohnge-

bäude knüpfen. Die Einhaltung der DIN 18040-2 für „Betreutes Wohnen“ setzen wir dabei als maßgebliches Qualitätskriterium voraus. Mit einem begleitenden Monitoring wollen wir erreichen, dass die Maßnahmen laufend an die vorhandenen Erfordernisse angepasst und optimiert werden.

5.7 Wie können insbesondere in ländlichen Räumen eine ausreichende Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs und ein funktionierender öffentlicher Personennahverkehr sichergestellt werden?

CDU Wir wollen eine verlässliche Förderung der ländlichen Regionen, damit sie auch künftig eine lebenswerte Heimat bleiben. So gibt es viele Möglichkeiten für die Anpassung des öffentlichen Raums und des Wohnumfeldes an die Bevölkerungsentwicklung. Das gilt etwa für die Verkehrsinfrastrukturen und Mobilitätsangebote, die oft noch nicht ausreichend darauf vorbereitet sind. Gemeinsam mit den Ländern werden wir die Kommunen dabei unterstützen, diese Aufgaben in Angriff zu nehmen.

Zahlreiche Förderinstrumente wie z.B. die Programme zur Dorferneuerung und zum Städtebau haben wir stärker auf die Bedürfnisse der ländlichen Räume ausgerichtet. Mit dem sog. „Versorgungsstrukturgesetz“ erleichtern wir es Ärzten, sich in ländlichen Regionen niederzulassen und damit die medizinische Versorgung zu sichern.

Wir werden darauf achten, dass der ländliche Raum an die großen Verkehrsachsen unseres Landes angeschlossen bleibt, ebenso wie an einen attraktiven Schienen- und Busverkehr. Dort, wo der öffentliche Linienverkehr nur eingeschränkt aufrecht zu erhalten ist, setzen wir auf neue Ansätze wie Rufbusse, Senioren- und Jugendtaxen, Mitfahrzentralen und kombinierte Personen- und Gütertransporte. Für mobile Dienstleistungsangebote (z.B. rollende Verkaufsläden, Apotheken und Banken) wollen wir die Rahmenbedingungen verbessern.


SPD Die SPD hält am Ziel der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ auch angesichts regional höchst unterschiedlicher Entwicklungen fest. Es geht uns darum, entsprechend dem Sozialstaatsprinzip flächendeckend ein Mindestniveau der Daseinsvorsorge zu gewährleisten - nicht nur bei der Energie- und Wasserversorgung und der Verkehrsanbindung, sondern auch bei Bildung, Kinderbetreuung und Gesundheitsversorgung sowie Post, Telekommunikation und schnellen Internetanschlüssen. Das kann nur gelingen, wenn in bevölkerungsschwachen Regionen die Bündelung von öffentlichen Dienstleistungen ergänzt wird durch innovative, dezentrale und mobile Dienstleistungen etwa im Bildungs- und Gesundheitsbereich, aber auch in Form von E-Government.

Wir wollen nicht bei Modellen stehen bleiben (etwa im Rahmen des Aktionsprogramms „Regionale Daseinsvorsorge“), sondern gelungene Ansätze nun auf eine breitere Basis stellen. Kommunen, Leistungs- und Versorgungsträger und die Bürgerinnen und Bürger wollen wir ermutigen und darin unterstützen, gemeinsam innovative und bezahlbare Ansätze zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu entwickeln. Gute Beispiele dafür sind Energiegenossenschaften, Dorfladeninitiativen und Bürgerbusse.


Der demografische Wandel stellt neue Anforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). In Regionen mit schrumpfender Bevölkerung wird die Finanzierung schwieriger. Gleichzeitig wächst die Zahl älterer Menschen. Neben der Sicherheit der Verkehrswege gewinnen damit die Barrierefreiheit und der einfache Zugang zu öffentli-

chen Mobilitätsangeboten, aber auch flexible Angebotsformen wie Anrufbusse an Bedeutung. Bei der am 1.1.2013 in Kraft getretenen Reform des Personenbeförderungsgesetzes hat die SPD sich mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Genehmigung alternativer Bedienformen erleichtert wird. Wir haben zudem durchgesetzt, dass der ÖPNV ab 2022 barrierefrei sein muss.

Wir treten für einen „Investitionspakt für die kommunale Verkehrsinfrastruktur“ von Bund und Ländern ein, um endlich eine gesicherte Finanzierung für die ÖPNV-Infrastruktur und die Kommunalstraßen für die Zeit von 2014 bis Ende 2019 zu schaffen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat dies versäumt.

 Auf Initiative der FDP wurde im vergangenen Jahr das Personenbeförderungsgesetz geändert. Dabei wurden ausdrücklich auch Spielräume für neue Bedienformen im ländlichen ÖPNV geschaffen. Gleichzeitig haben wir den Bus-Fernverkehr liberalisiert, der ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Erschließung ländlicher Räume leisten kann. Der Bus kann überall Aufgaben wahrnehmen, wo die Systemvorteile der spurgeführten Eisenbahnen nicht zur Geltung kommen. Neuen Mobilitätskonzepten durch die Verknüpfung der Verkehrsträger und die Verbindung von individueller und öffentlicher Mobilität stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Deshalb haben wir die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten im neuen Personenbeförderungsgesetz erweitert.

DIE LINKE. Die Bundesregierung fördert im Rahmen verschiedener Städtebauprogramme auch die Gestaltung des Wohnumfeldes, insbesondere über die Programme Stadtumbau Ost und West, aber auch über das Programm Soziale Stadt. In den letzten Jahren sind die finanziellen Mittel in diesem Bereich stetig gekürzt worden, sodass ihre ursprünglichen Anliegen kaum noch erfüllbar sind. Neben dem guten Willen braucht es unbedingt mehr Geld in diesem Bereich. Statt unvermindert in teure Straßen- und Prestigeprojekte zu investieren, könnte mit wesentlich geringeren Mitteln sehr schnell eine unmittelbar spürbare Verbesserung der Wohnverhältnisse erreicht werden.

 Wir GRÜNE wollen die ländlichen Räume als lebenswertes und lebendiges Umfeld für alle erhalten. Die nötige Infrastruktur wollen wir über neue, kreative Wege sichern. Wir unterstützen Dorfladenkonzepte, die mehr als nur Einzelhandel betreiben, sondern zusätzliche Dienstleistungen anbieten. Um die Gründung von Dorfladeninitiativen als Genossenschaften zu erleichtern, wollen wir die Prüfungspflicht für kleine Genossenschaften mit marginalem Gewinn abschaffen.

Zudem wollen wir mobile Versorgungssysteme bei Einzelhandel, Rathaus oder Banken fördern. Im Öffentlichen Personennahverkehr müssen bedarfsorientierte und flexible Angebote wie das Anrufsammeltaxi, der Bürgerbus oder der Kombi-Bus, in dem auch Güter transportiert werden können, ausgeweitet werden.

Wir GRÜNE sind der Ansicht, dass gesellschaftliche Veränderungen dann am besten gestaltet werden können, wenn sich die Menschen, die es betrifft, als Fachleute in eigener Sache in die Planungen einbringen. Darum wollen wir neue Beteiligungsformen etablieren und integrierte Förderkonzepte stärken. Nicht zuletzt setzen wir uns für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen ein, damit diese die neuen Herausforderungen aktiv angehen können.